

## Protokoll

### 2. Sitzung der Synode

vom 15. November 2006 9.15 – 18.00 Uhr  
Grossratssaal Aarau

Protokoll:

Rosmarie Weber

---

## Traktanden

1. Eröffnung
2. Protokoll der Synodesitzung vom 7. Juni 2006
3. Kirchen an der Fachhochschule im Aargau
4. Teuerungszulagen auf den Minimalbesoldungen für Mitarbeitende der Kirchgemeinden
5. Voranschlag 2007
6. Finanzplan 2007-2010
7. Gesamtrevision Kirchenordnung
8. Verwendung Einnahmenüberschüsse aus der Jahresrechnung 2005
9. Aargauer Kirchenbote: Neuregelung der Herausgeberschaft und Reglement zur Herausgabe einer Mitgliederpublikation
10. Beitritt als Trägermitglied zum Verein Oekumenischer Seelsorgedienst für Asylsuchende der Region Basel (OeSA)
11. Information Rügeljubiläum
12. Interpellation Uwe Bauer betr. Schreiben des Kirchenrates an die Kirchenpflegen vom Juni 2006 hinsichtlich der Bewerbungen von Pfarrer/-innen mit ausländischem Abschluss
13. Verschiedenes

97

## Eröffnung

### Begrüssung

*Urs Zimmermann*, Synodepräsident, begrüsst alle Synodalen, die Mitglieder des Kirchenrates, die Vertreter der Eglise française sowie die Vertreter der Presse. Einen herzlichen Dank richtet U. Zimmermann an die Pfarrerin Adelheid Huber und den Organisten Herr Häusermann für die Gestaltung des Synodegottesdienstes.

Am 7. September 2006 ist Christine Albrecht, Leiterin der Gastronomie und Hotellerie des Rügels, mitten in ihrer Arbeit verstorben. Am 19. September 2006 ist Ernst Widmer, Mitglied der Betriebskommission Rügel, an den Folgen eines Velounfalls verstorben. U. Zimmermann bittet die Synode sich im Gedenken an Christine Albrecht und Ernst Widmer für eine Schweigeminute zu erheben.

## **Präsenz**

Die Synode umfasst 201 Sitze, davon sind

Anwesend:	163
Entschuldigt:	22
Unentschuldigt:	5
Vakant:	11

Absolutes Mehr 82

Vakanzen bestehen in folgenden Kirchgemeinden:

- Aarburg
- Baden (2)
- Erlinsbach
- Leutwil-Dürrenäsch
- Mönthal
- Rapperswil
- Seon
- Stein
- Wegenstettertal (2)

## **Inpflichtnahmen**

Der Synodepräsident kann einen neuen Synodalen in Pflicht nehmen:

- Hans Peter Rothenbühler, KG Buchs-Rohr

## **Traktandenliste**

Einladung, Traktandenliste und Unterlagen wurden fristgemäss 30 Tage vor der Synode zugestellt. Die Traktandenliste wird ohne Änderungen genehmigt.

## **Kollekte**

Die Kollekte, bestimmt für die Stiftung Diakonie-Rappen, beträgt Fr. 1'230.00.

98

## **Protokoll der Synodesitzung vom 7. Juni 2006**

Das Protokoll der Synodesitzung vom 7. Juni 2006 wurde vom Synodebüro an seiner Sitzung vom 8. November 2006 genehmigt.

Die Synode nimmt zustimmend Kenntnis.

99

## **Kirchen an der Fachhochschule im Aargau**

### **Antrag:**

**Zustimmung zum Konzept „Kirchen an der Fachhochschule im Aargau“ und zu einer Projektphase von dreieinhalb Jahren (Februar 2007 bis Juli 2010).**

Von der GPK referiert Akke Goudsmit:

*Die Landeskirchen möchten an der Fachhochschule Nordwestschweiz in Windisch eine ökumenische Fachstelle Religion, Wirtschaft, Technik im Umfang von 60 Stellenprozenten schaffen. Vergleichbare Stellen gibt es bis jetzt ausschliesslich an Kantonsschulen und Universitäten. Das Projekt ist vorerst auf dreieinhalb Jahre beschränkt. An der Fachhochschule werden viele junge Männer und Frauen ausgebildet. Diese jungen Menschen suchen auch in dieser Zeit die Richtung ihres Lebens. Eine kirchliche Ansprechperson und ein Lehrangebot können ihnen dabei helfen. Die GPK bittet die Synode um Zustimmung zum Projekt „Kirchen an der Fachhochschule im Aargau“.*

Vom Kirchenrat spricht Myriam Heidelberger:

*Die Reformierte Landeskirche ist an kantonalen Schulen präsent. Die Beauftragten haben einen Lehr- und Seelsorgeauftrag. Der Kirchenrat möchte diesen Auftrag ausweiten auf die Fachhochschule Nordwestschweiz. Es bietet sich der reformierten und der katholischen Landeskirche im Aargau die Gelegenheit, in Zusammenarbeit mit der Fachhochschule am Standort Brugg die Fachstelle „Religion, Wirtschaft, Technik“ zu schaffen. In erster Linie übernimmt die Leitung dieser Stelle Seelsorge an Studenten und Dozierenden. Daneben erarbeitet sie religiöse und spirituelle Angebote, z.B. Gestaltung von Jahresstart und Schlussfeiern. Sie übernimmt womöglich auch Lehraufträge im Bereich Ethik und Religion. Vor rund zwei Jahren hat der Kirchenrat erste Schritte für dieses Projekt unternommen. Seither haben zahlreiche Gespräche zu einer Vereinbarung geführt, die von allen Parteien getragen wird. Die Federführung liegt bei der ref. Landeskirche, sie ist die Arbeitgeberin der Fachstellenleitung. Durch die befristete Stelle kann das Modell ausprobiert werden und die Begleitkommission kann sicherstellen, dass die Ausrichtung der Stelle dem Bedürfnis der Landeskirchen und der Fachhochschule entspricht. Im Jahr 2010 werden die reformierte und katholische Synode über die Weiterführung der Fachstelle entscheiden. Der Kirchenrat bittet um Zustimmung zum Konzept und zur Projektphase, welche im Januar oder Februar 2007 beginnen soll.*

## **Eintretensdebatte**

Eintreten ist unbestritten.

## **Detailberatung**

*Rosmarie Bolliger, Lenzburg-Hendschiken, findet die Projektidee gut. Sie fragt nach der Bedeutung von ECTS-Kreditpunkten. Sie möchte wissen, welche Art „Fachpersonen“ in der Begleitkommission Einsitz haben. Sie würde es begrüßen, wenn in der Begleitkommission auch andere Religionen vertreten wären, um den interreligiösen Dialog zu fördern.*

*Myriam Heidelberger, Kirchenrat, beantwortet die Fragen von R. Bolliger. Der Begriff ECTS stehe für Kreditpunkte. Jede Ausbildung habe einen bestimmten Wert, welcher in ECTS-Punkten ausgewiesen werde. Diese Kreditpunkte seien wichtig für internationale Zulassungen an Universitäten und anderen Hochschulen. Zur Frage betreffend interreligiösem Dialog erklärt sie, dass bisher nur die Röm.-Kath. Landeskirche mitbeteiligt sei. Die Muslime seien bisher an einer Zusammenarbeit im Bereich Schule nicht interessiert gewesen.*

*Markus Auernhammer, Reinach-Leimbach, möchte wissen, wie die Katholische Landeskirche in die Leitung der Fachstelle miteinbezogen wird, wenn die Reformierte Landeskirche Arbeitgeberin ist.*

*Myriam Heidelberger, Kirchenrat, erklärt, dass die Anstellung zu den Bedingungen der Ref. Landeskirche erfolge, die Begleitkommission stelle die ökumenische Ausrichtung sicher.*

## **Abstimmung:**

### **Antrag Kirchenrat:**

Zustimmung zum Konzept „Kirchen an der Fachhochschule im Aargau“ und zu einer Projektphase von dreieinhalb Jahren (Februar 2007 bis Juli 2010).

### **Beschluss:**

Dem Antrag wird mit grosser Mehrheit bei 2 Gegenstimmen zugestimmt.

## Teuerungszulagen auf den Minimalbesoldungen für Mitarbeitende der Kirchgemeinden

### Anträge:

1. Anpassung der Besoldungen respektive Minimalbesoldungen und Festlegung des massgebenden Teuerungsindex für das Jahr 2007 auf 109,4 % (Index 93).
2. Anpassung der Mindestlohntabelle im Dienst- und Lohnreglement für die ordinierten Dienste (DLD – SRLA 371.300 – tritt per 1.1.2007 in Kraft) gemäss dem neuen Teuerungsindex (Erhöhung gegenüber Mindestlohntabelle 2006 um 1,4 %).
3. Anpassung der Lohntabellen der Reglemente SRLA 376.500 (Katechetinnen/Katecheten), SRLA 378.500 (haupt- und nebenamtliche Mitarbeitende) und SRLA 378.501 (Kirchenmusikerinnen/Kirchenmusiker) an den Index 2000 (Basis Mai 2000).

Von der GPK referiert *Jürg Hochuli*:

*In Antrag 1 beantragt der Kirchenrat eine Anpassung der Teuerung von 1,5 Indexpunkten für alle Mitarbeitenden der Kirchgemeinden mit Minimalbesoldung. Die GPK findet es richtig, dass die Teuerung regelmässig ausgeglichen wird, wenn es finanziell möglich ist.*

*Stimmt die Synode Antrag 1 zu, muss die Mindestlohntabelle im Dienst- und Lohnreglement für die ordinierten Dienste angepasst werden. Dies beantragt der Kirchenrat in Antrag 2.*

*Die Reglemente für Katechetinnen/Katecheten, haupt- und nebenamtlichen Mitarbeitenden sowie Kirchenmusiker/innen basieren bisher noch auf dem Index vom Mai 1993. Mit Antrag 3 will der Kirchenrat diese Reglemente an den neueren Index vom Mai 2000 anpassen.*

*Die GPK unterstützt die Anträge des Kirchenrates.*

Vom Kirchenrat spricht *Hans Rösch*:

*Ich schliesse mich dem Vorredner an. Die Teuerung liegt bei 1,4%, es gibt keinen Grund, die Teuerung nicht zu gewähren. Antrag 2 ist eine Folge von Antrag 1.*

*Antrag 3 ist eine Vereinfachung für alle Gemeinden, die bisher mit zwei Indices arbeiten mussten.*

### Eintretensdebatte:

Eintreten ist unbestritten.

### Detailberatung:

Keine Wortmeldung.

### Abstimmung:

#### Antrag 1 Kirchenrat:

Anpassung der Besoldungen respektive Minimalbesoldungen und Festlegung des massgebenden Teuerungsindex für das Jahr 2007 auf 109,4 % (Index 93).

#### Beschluss:

Zustimmung mit grossem Mehr bei 2 Enthaltungen.

#### Antrag 2 Kirchenrat:

Anpassung der Mindestlohntabelle im Dienst- und Lohnreglement für die ordinierten Dienste (DLD – SRLA 371.300 – tritt per 1.1.2007 in Kraft) gemäss dem neuen Teuerungsindex (Erhöhung gegenüber Mindestlohntabelle 2006 um 1,4 %).

#### Beschluss:

Zustimmung mit grossem Mehr bei 2 Enthaltungen.

**Antrag 3 Kirchenrat:**

Anpassung der Lohntabellen der Reglemente SRLA 376.500 (Katechetinnen/Katecheten), SRLA 378.500 (haupt- und nebenamtliche Mitarbeitende) und SRLA 378.501 (Kirchenmusikerinnen/Kirchenmusiker) an den Index 2000 (Basis Mai 2000).

**Beschluss:**

Zustimmung mit grossem Mehr bei 1 Enthaltung.

101

## Voranschlag 2007

**Anträge:**

1. Die Synode genehmigt den Voranschlag 2007 der Zentralkasse.
2. Der Kirchenrat wird ermächtigt, für das Jahr 2007 einen Zentralkassenbeitrag von den Kirchgemeinden von 2,4% des 100-prozentigen Steuersolls zu beziehen.

Von der GPK spricht *Georg Gremlich*:

*Der Kirchenrat legt der Synode für das Jahr 2007 einen ausgeglichenen Voranschlag vor. Der Voranschlag ist einwandfrei ausgearbeitet, die wichtigsten Abweichungen sind erläutert. Die GPK hat den Voranschlag beraten und mit dem Kirchenrat an einer gemeinsamen Sitzung Fragen erörtert. Der Kirchenrat hat zu allen Punkten befriedigende Auskünfte gegeben.*

*Es wird deutlich, dass auch in Zukunft immer zwischen Wünschbarem und Machbarem unterschieden werden muss. Dem Kirchenrat ist daher gerade für diese Frage eine wichtige Aufgabe übertragen und auch die Synode ist gefordert, das ihrige dazu beizutragen.*

*Die GPK empfiehlt der Synode, den Voranschlag in der vorliegenden Form mit den zwei Anträgen zu genehmigen.*

Vom Kirchenrat referiert *Hans Rösch*:

*Sicher haben Sie festgestellt, dass der Kirchenrat nicht risikoreich budgetiert hat. Der Kirchenrat vertritt die Meinung, dass am einen oder anderen Ort eine kleine Reserve vorhanden sein sollte.*

*Der Kirchenrat hat Schwergewichte gesetzt auf Öffentlichkeitsarbeit, Reformierte Identität und Aus- und Weiterbildung von Kirchenpflegern.*

*Es ist dem Kirchenrat ein Anliegen, der Synode ein umfangreiches und detailliertes Budget vorzulegen.*

**Eintretensdebatte:**

Eintreten ist unbestritten.

**Detailberatung:**

*Stefan Mayer*, Mellingen, möchte wissen, weshalb bei Position 100.301 „Entschädigung Kirchenrat“, und bei Position 301.111, Dekanate „Lohn“ steht. Bei den Dekanen handle es sich tatsächlich um eine Entschädigung.

*Hans-Peter Tschanz*, Mellingen, spricht zu Position 146 der Laufenden Rechnung, „Förderung der Krankenpflegeberufe“.

Dies sei nicht mehr Aufgabe der Kirche, sondern Aufgabe des Staates. Die Kirchenrechnung enthalte viele zweckgebundene Rückstellungen. Solche Rückstellungen sollten aufgelöst und ins Eigenkapitel übertragen werden.

*Beat Maurer*, Zofingen, hat eine Frage zu Position 130.380.03, „Einlage Kirchliche Jugendarbeit“. Er möchte wissen, was mit diesem Geld geplant ist.

*Fritz Ehrensperger*, Schinznach Dorf, findet den Töffgottesdienst zu teuer und ökologisch nicht sinnvoll.

*Hans Rösch*, Kirchenrat, beantwortet die gestellten Fragen:

Bezeichnung Lohn bzw. Entschädigung: Der Kirchenrat dankt für die Anregung. Bei den Dekanaten wird „Lohn“ umbenannt in „Entschädigung“.

Rückstellungen: Die Rückstellungen werden überprüft.

Töffgottesdienst: Der Töffgottesdienst wird jeweils von vielen jungen, offenen Menschen besucht.

H. Rösch hat den Töffgottesdienst selber als sehr positiv erlebt.

Die Frage von Beat Maurer beantwortet *Christian Boss*, Finanzverwalter: Der Betrag unter Position 130.380.03 wird direkt in den Fonds eingelegt. Der Betrag unter Position 143.480 wurde im Jahr 2006 aus dem Fonds entnommen. Die Abrechnung wird dann in der Jahresrechnung erscheinen.

#### **Abstimmung:**

#### **Anträge Kirchenrat:**

Die Synode genehmigt den Voranschlag 2007 der Zentralkasse.

Der Kirchenrat wird ermächtigt, für das Jahr 2007 einen Zentralkassenbeitrag von den Kirchgemeinden von 2,4% des 100-prozentigen Steuersolls zu beziehen.

#### **Beschluss:**

Den Anträgen wird einstimmig zugestimmt.

102

## **Finanzplan 2007-2010**

#### **Antrag:**

**Die Synode wird gebeten, folgenden Finanzplan zur Kenntnis zu nehmen.**

Von der GPK spricht *Heidi Sommer*:

*Die GPK stellt fest, dass im vorliegenden Finanzplan entgegen dem vorhergehenden, keine Senkung des Zentralkassenbeitrags mehr vorgesehen ist. Die GPK teilt die Auffassung des Kirchenrates, dass im Blick auf die anstehenden Aufgaben darauf verzichtet werden sollte. Gleichwohl werden mit diesem Finanzplan die Grenzen zwischen Wünschbarem und Machbarem aufgezeigt. Für die Jahre 2008 und 2009 ist ein Aufwandüberschuss vorgesehen. Die Erfahrung der letzten Jahre zeigt, dass man auch dort optimistisch sein kann, dass eine ausgeglichene Rechnung präsentieren zu dürfen.*

Vom Kirchenrat spricht *Hans Rösch*:

*Der Kirchenrat hat vor einem Jahr im Finanzplan eine Senkung des Zentralkassenbeitrags für das Jahr 2009 vorgesehen. Die anstehende Steuergesetzrevision sowie weniger Steuereinnahmen im Jahr 2006 haben den Kirchenrat im Lauf des Jahres überzeugt, dass von einer Senkung abgesehen werden sollte. Zudem möchte der Kirchenrat weiterhin und vermehrt markant auftreten, für das sind aber entsprechende Mittel notwendig.*

*In den Jahren 2008 und 2009 hat der Kirchenrat einen Aufwandüberschuss prognostiziert.*

#### **Eintretensdebatte:**

Eintreten ist unbestritten.

#### **Detailberatung:**

Keine Wortmeldungen.

**Abstimmung:**

**Antrag Kirchenrat:** Die Synode wird gebeten, den Finanzplan zur Kenntnis zu nehmen.

**Beschluss:** Die Synode nimmt zustimmend Kenntnis vom vorliegenden Finanzplan.

103

## Gesamtrevision Kirchenordnung

**Anträge:**

1. Die Synode stimmt der Gesamtrevision der Kirchenordnung zu. (Grundsatzbeschluss gemäss § 152 KO).
2. Die Synode stimmt dem vorgeschlagenen Vorgehen zur Revision im Rahmen des beschriebenen Projekts zu.
3. Die Synode stimmt der Finanzierung zu. Für das Jahr 2007 werden dem Überschuss 2005 Fr. 60'000.- entnommen, die zweite und die dritte Tranche (Fr. 60'000.- bzw. Fr. 70'000.-) werden in den Jahren 2008 und 2009 ordentlich budgetiert.

Von der GPK spricht *Georg Gremlich*:

*Die aktuelle Kirchenordnung datiert vom 22. November 1976 und kann nach den vielen Veränderungen im Laufe der Jahre nur noch als Flickwerk bezeichnet werden. Der Kirchenrat ist der Auffassung, dass eine Gesamtrevision notwendig ist. Die Synode hat im November 2005 einem entsprechenden Antrag des Kirchenrates zugestimmt und den entsprechenden Kredit für die Vorbereitungsarbeiten genehmigt. Eine Arbeitsgruppe hat sich anschliessend mit diesem Thema befasst und dem Kirchenrat ein Arbeitspapier mit Vorschlägen für das weitere Vorgehen vorgelegt. Zudem hat ein Informationsabend für Synodale statt gefunden.*

*Die GPK möchte die Synodevorlage mit einem weiteren Antrag ergänzen, welcher die Höhe des Gesamtkredites festlegt. Die GPK stellt*

**Antrag:**

*Antrag 3 soll neu lauten:*

*Die Synode genehmigt einen Projektkredit mit Gesamtkosten in der Höhe von Fr. 190'000.00.*

*Der bisherige Antrag 3 des Kirchenrates wird neu zu Antrag 4.*

*Begründung: Mit dem vorliegenden Antrag 3 besteht die Möglichkeit, dass die Koordinationskommission und die Arbeitsgruppen die Arbeit einstellen müssen, wenn der von der Synode bewilligte Kredit schon im Laufe des entsprechenden Jahres, aus irgendeinem Grund, aufgebraucht ist. Mit dem Antrag der GPK kann dies vermieden werden und zumindest das Finanzielle darf kein Hindernis werden, das angestrebte Ziel zu erreichen.*

*Zusammensetzung der Koordinationskommission: Der Kirchenrat schlägt vor, dass diese aus sieben Mitgliedern bestehen soll, zwei davon sollen Mitglieder des Kirchenrats sein. Von den restlichen fünf sollen zwei Synodale sein. Die GPK möchte den Passus so ergänzen, dass von den restlichen fünf Personen **mindestens** zwei Synodale sind.*

*Zudem wünscht die GPK, dass die Ergebnisse der Jugendsynode in die Arbeitsgruppe „Werte“ einfließen.*

*Die GPK ist überzeugt, dass mit dieser Vorlage eine gute Grundlage für die Revision der Kirchenordnung vorhanden ist und bittet die Synode auf die Vorlage einzutreten und sie mit den ergänzenden Anträgen der GPK zu genehmigen.*

Vom Kirchenrat referiert *Claudia Bandixen*:

*Der Kirchenrat unterstützt die Anträge der GPK. Die gewünschte Ergänzung betr. Zusammensetzung der Koordinationskommission nimmt der Kirchenrat auf.*

*Die Kirchenordnung muss an die heutige Zeit angepasst werden. Die Ergebnisse der Arbeitsgruppe an den Kirchenrat waren, dass die Kirchenordnung ein sprachliches und inhaltliches Flickwerk ist. Sie ist sprachlich nicht mehr klar, hat Lücken und Doppelregelungen und muss auf Widersprüche überprüft werden. Es war auch ein Anliegen, die Kirchenordnung mit elektronischer Suchmöglichkeit benutzerfreundlicher zu machen.*

*Mit der Gesamtrevision wird die Kirche nicht neu gestaltet, wie viele befürchten. Die heute gültigen Grundsätze werden so formuliert, dass ein sinnvoller Umgang möglich ist. Widersprüche werden bereinigt und neue Fälle werden aufgenommen.*

*Wir möchten eine sanfte Revision, die in vier Jahren abgeschlossen sein soll. Wesentliche Themen, die bis dahin noch nicht beschlossen worden sind, werden in späteren Teilrevisionen vorgebracht.*

*Der Kirchenrat ist überzeugt, dass eine Kirchenordnung nur dann wichtig und richtig ist, wenn sie dem Alltag entspricht. Ich möchte betonen, dass in den inhaltlich arbeitenden Arbeitsgruppen kein Kirchenratsmitglied Einsitz nehmen wird. Der Kirchenrat wird in der Koordinationskommission vertreten sein.*

*Der Kirchenrat beantragt Zustimmung zur sanften Gesamtrevision und Zustimmung zu den Anträgen 1 und 2 des Kirchenrates sowie zu den Anträgen 3 und 4 der GPK.*

#### **Eintretensdebatte:**

Eintreten ist unbestritten.

#### **Detailberatung:**

*Akke Goudsmit*, Windisch, wünscht, dass die Arbeitsgruppe „Werte“ die Ergebnisse der Jugendsynode berücksichtigt.

*Claudia Bandixen*, Kirchenratspräsidentin, gibt zu bedenken, dass zu der Zeit, als die Synodevorlage erarbeitet wurde, die Jugendsynode noch in weiter Ferne gewesen sei. Selbstverständlich nehme der Kirchenrat das Anliegen auf.

*Fritz Ehrensperger*, Schinznach Dorf, möchte wissen, ob der Kirchenrat visionär sei. Er gibt zu bedenken, dass die Kirchenlandschaft sich massiv verändern werde, z.B. finanziell oder in Bezug auf Zusammenschlüsse von Kirchgemeinden. Er möchte wissen, inwiefern solche Gedanken in die Gesamtrevision der Kirchenordnung einfließen werden.

Falls dem Beitrag von 60'000.00 aus dem Überschuss 2005 für das Projekt zugestimmt werde, nehme dies die Diskussion um die Verteilung des Ertragsüberschusses vorweg.

*Claudia Bandixen*, Kirchenratspräsidentin, nimmt dazu Stellung. Der Kirchenrat sei zwar visionär, ihm seien aber auch Traditionen wichtig. Die Synodevorlage lasse bewusst offen, wie visionäre Themen bearbeitet werden sollen.

*Hans Rösch*, Kirchenrat, antwortet auf die zweite Frage von Fritz Ehrensperger. Falls die Synode den Beitrag aus dem Ertragsüberschuss nicht bewillige, würde der Betrag dem Eigenkapital gutgeschrieben. Der Kirchenrat hat den Betrag bewusst nicht ins Budget aufgenommen, da dieses verbindlich ist und der Kirchenrat damit die Entscheidung der Synode vorweg genommen hätte.

*Georg Gremlich*, Baden, bittet die Synode um Zustimmung zum Beitrag von Fr. 60'000.00 aus dem Ertragsüberschuss 2005. Die vorbereitende Arbeitsgruppe und der Kirchenrat sind der Meinung, dass die Koordinationskommission bereits im Dezember 2006 zusammengestellt werden sollte und dass auch die erste Sitzung noch im laufenden Jahr statt finden sollte. Dafür werden finanzielle Mittel aus dem Ertragsüberschuss benötigt.

Auch in der GPK wurden die verschiedenen möglichen Reihenfolgen der Traktanden diskutiert. Sie kam zum Schluss, dass der vorgeschlagene Ablauf am besten sei.

**Abstimmung:**

**Antrag 1 Kirchenrat:** Die Synode stimmt der Gesamtrevision der Kirchenordnung zu. (Grundsatzbeschluss gemäss § 152 KO).

**Beschluss:** Dem Antrag wird bei einer Enthaltung zugestimmt.

**Antrag 2 Kirchenrat:** Die Synode stimmt dem vorgeschlagenen Vorgehen zur Revision im Rahmen des beschriebenen Projekts zu.

**Beschluss:** Dem Antrag wird bei einer Enthaltung zugestimmt.

**Antrag 3 GPK:** Die Synode genehmigt einen Projektkredit mit Gesamtkosten in der Höhe von Fr. 190'000.00.

**Beschluss:** Dem Antrag wird bei einer Enthaltung zugestimmt.

**Antrag 4 GPK:** Die Synode stimmt der Finanzierung zu. Für das Jahr 2007 werden dem Überschuss 2005 Fr. 60'000.- entnommen, die zweite und die dritte Tranche (Fr. 60'000.- bzw. Fr. 70'000.-) werden in den Jahren 2008 und 2009 ordentlich budgetiert.

**Beschluss:** Dem Antrag wird bei einer Gegenstimme und drei Enthaltungen zugestimmt.

104

## Verwendung Einnahmenüberschüsse aus der Jahresrechnung 2005

**Antrag:**

Der Kirchenrat beantragt der Synode folgende Verwendung des Einnahmeüberschusses 2005 von insgesamt Fr. 286'350.60 zu genehmigen:

Fr. 40'000.00	Einlage in den Soforthilfefonds
Fr. 5'000.00	Beitrag an „Mut zur Gemeinde“
Fr. 10'000.00	Beitrag an Cevi Regionalverband AG – SO – LU – ZG
Fr. 10'000.00	Starthilfe an Bibelgesellschaft AG – SO
Fr. 5'000.00	Beitrag an cfd – Christlicher Friedensdienst
Fr. 10'000.00	Beitrag an Brot für alle
Fr. 10'000.00	Beitrag an Mission 21
Fr. 10'000.00	Beitrag an Heks
Fr. 15'000.00	Beitrag an SEK für die CH-Kirchen im Ausland (anstelle Kollekte)
Fr. 10'000.00	Beitrag an Stiftung Diakonie-Rappen Aarau (10-Jahre-Jubiläum)
Fr. 10'000.00	Beitrag an Prot.-kirchlicher Hilfsverein (Pastoration Tessin)
Fr. 60'000.00	Gesamtrevision der Kirchenordnung
Fr. 91'350.60	Einlage ins Eigenkapital

Von der GPK spricht *Jürg Hochuli*:

*Der Kirchenrat hatte der Synode bis Ende August Zeit gegeben, um Anträge für die Verteilung des Ertragsüberschusses einzureichen. Diese Frist war zu lange. An der ersten Sitzung von GPK und Kirchenrat lag ein erster Entwurf der Synodevorlage vor. Die GPK bedauert, dass sie in die Erarbeitung dieser Synodevorlage aus zeitlichen Gründen zu wenig miteinbezogen worden ist. Die Synode hatte dies ausdrücklich gewünscht.*

Die GPK akzeptiert das Vorgehen des Kirchenrates für dieses eine Mal, es war keine Absicht des Kirchenrates, sondern einfach ein Zeitproblem. Für das nächste Jahr erwartet die GPK, dass zumindest eine Delegation von Kirchenrat und GPK die Gesuche bewertet und einen Vorschlag ausarbeitet. Mit Freude hat die GPK zur Kenntnis genommen, dass sie vom Kirchenrat über abgelehnte Gesuche informiert wurde.

Die GPK unterstützt den Vorschlag des Kirchenrates.

In der folgenden Diskussion können keine neuen Begehren und Wünsche eingebracht werden.

Vom Kirchenrat referiert Hans Rösch:

Der Kirchenrat dankt der GPK für die Anregungen und die Kritik. Die Eingabefrist für Gesuche wird neu auf den 31. Juli festgesetzt.

Für die Erarbeitung der Synodevorlage hat der Kirchenrat zuerst mehrfach genannte Beiträge zusammengefasst. Er hat die Gesuche an folgenden, nicht abschliessenden Kriterien gemessen:

- finanzielle Situation der Begünstigten
- Reformierte, landeskirchlich nahestehende Institutionen
- Berücksichtigen aller Fraktionen
- Stärkung des Eigenkapitals

Ich bitte Sie, dem Vorschlag des Kirchenrates zuzustimmen.

### **Eintretensdebatte:**

Eintreten ist unbestritten.

### **Detailberatung:**

Doris Fritschi, Aarau, spricht im Namen der Fraktion Freies Christentum. Der Ertragsüberschuss sei nicht auf Finanzerträge oder Sparmassnahmen zurückzuführen, sondern auf Minderaufwendungen, zum Beispiel bei den Fort- und Weiterbildungen. Der Ertragsüberschuss sei aber Geld der Kirchgemeinden. Es sei gut, in Zeiten der Fülle an andere zu denken. Die Kirchgemeinden und die Landeskirchen haben jedoch den Hilfswerken ihre Beiträge über das reguläre Budget zukommen lassen. Der Finanzplan zeige, dass die Zeit der Fülle bereits im Jahr 2008 zu Ende sein werde. Für diese Zeit müsse vorgesorgt werden und das Eigenkapital aufgestockt werden. Sie stellt im Namen der Fraktion Freies Christentum

### **Antrag:**

Der Ertragsüberschuss von Fr. 286'350.60 sei wie folgt zu verwenden:

- Fr. 190'000.00 Einlage Eigenkapital
- Fr. 60'000.00 Gesamtrevision der Kirchenordnung
- Fr. 36'350.60 Einlage in Soforthilfe

Paul Bhend, Oftringen, begründet den Antrag der Reformatorisch-Evangelischen Fraktion, die Christian Solidarity International mit einem Beitrag von Fr. 10'000.00 zu unterstützen. Diese christliche Menschenrechtsorganisation setze sich dafür ein, dass jeder Mensch in Freiheit seinen Glauben leben kann. Er stellt

### **Antrag:**

Die christliche Menschenrechtsorganisation Christian Solidarity International sei mit einem Beitrag von Fr. 10'000.00 zu Lasten des Eigenkapitals zu unterstützen.

Walter Preisig, Rein, möchte wissen, weshalb die Bibelgesellschaft AG-SO eine Starthilfe benötigt und weshalb es diese zusätzlich zur schweizerischen Bibelgesellschaft braucht.

Jürg Hochuli, Schöffland, erklärt, dass die Bibelgesellschaft Solothurn keine Personen mehr für den Vorstand gefunden habe und die Aargauische Bibelgesellschaft im Jahr 1997 aufgelöst wurde. Nach einigen Gesprächen wurde nun eine Bibelgesellschaft AG-SO gegründet. Die schweizerische Bibelgesellschaft hat ihren Sitz in Biel. Er hat die Erfahrung gemacht, dass Mitarbeitende in Kirchgemeinden nicht über die Bibelgesellschaft und die Aufgabe der Bibelverbreitung informiert seien.

Walter Preisig, Rein, ist der Meinung, dass es in den Kirchgemeinden genügend Personal gebe, um die Bibelverbreitung voranzutreiben. Dafür brauche es keine Bibelgesellschaft. Er stellt

**Antrag:**

Der Beitrag für die Starthilfe der Bibelgesellschaft AG-SO sei ersatzlos zu streichen.

Hansruedi Pfister, Holderbank-Mörliken-Wildeggen, unterstützt den Vorschlag des Kirchenrates. Ihn stört aber, dass nicht der ganze Ertragsüberschuss verteilt wird. Er möchte der Synode und dem Kirchenrat zu bedenken geben, dass es christlicher wäre, den ganzen Ertragsüberschuss an Menschen, die es nötig haben, zu vergeben.

Hans Rösch, Kirchenrat, nimmt Stellung zum Votum von Hansruedi Pfister. Er betont, dass das Geld nicht im eigenen Portemonnaie lande, sondern dass es für spätere Aufgaben zurück gestellt werde. Er erinnert daran, dass vom gesamten Budget der Landeskirche 3,6 Mio. pro Jahr für wohltätige Zwecke ausgegeben werden. Der Kirchenrat trägt die Verantwortung, mit dem Geld pflichtbewusst umzugehen und eine gewisse Sicherheit für unerwartete Ereignisse zu schaffen.

**Abstimmung:**

U. Zimmermann schlägt vor, dass zuerst über den Antrag der Reformatorisch-Evangelische Fraktion und den Antrag Walter Preisig abgestimmt wird. Anschliessend soll der Antrag Fritschli bzw. Fraktion Freies Christentum dem Antrag des Kirchenrates gegenüber gestellt werden.

Christa Bolliger, Rued, hält fest, dass der Antrag der Reformatorisch-Evangelischen Fraktion fristgerecht eingereicht, jedoch abgelehnt wurde. Sie empfiehlt der Synode Zustimmung zum Antrag.

**Antrag Ref.-Evang. Fraktion:** Die christliche Menschenrechtsorganisation Christian Solidarity International sei mit einem Beitrag von Fr. 10'000.00 zu Lasten des Eigenkapitals zu unterstützen.

**Beschluss:** Der Antrag wird mit 89:61 Stimmen abgelehnt.

**Antrag Preisig:** Der Beitrag für die Starthilfe der Bibelgesellschaft AG-SO sei ersatzlos zu streichen.

**Beschluss:** Der Antrag wird mit 110:29 Stimmen abgelehnt.

**Antrag Frakt. Freies Christentum:** Der Ertragsüberschuss von Fr. 286'350.60 sei wie folgt zu verwenden:

- Fr. 190'000.00 Einlage Eigenkapital
- Fr. 60'000.00 Gesamtrevision der Kirchenordnung
- Fr. 36'350.60 Einlage in Soforthilfe

**Gegen**

**Antrag Kirchenrat:** Der Kirchenrat beantragt der Synode folgende Verwendung des Einnahmeüberschusses 2005 zu genehmigen:

- |               |  |
|---------------|--|
| Fr. 40'000.00 | Einlage in den Soforthilfefonds              |
| Fr. 5'000.00  | Beitrag an „Mut zur Gemeinde“                |
| Fr. 10'000.00 | Beitrag an Cevi Regionalverband AG-SO-LU-ZG  |
| Fr. 10'000.00 | Starthilfe an Bibelgesellschaft AG – SO      |
| Fr. 5'000.00  | Beitrag an cfd – Christlicher Friedensdienst |
| Fr. 10'000.00 | Beitrag an Brot für alle                     |
| Fr. 10'000.00 | Beitrag an Mission 21                        |
| Fr. 10'000.00 | Beitrag an Heks                              |

Fr. 15'000.00	Beitrag an SEK für die CH-Kirchen im Ausland (anstelle Kollekte)
Fr. 10'000.00	Beitrag an Stiftung Diakonie-Rappen Aarau (10-Jahre-Jubiläum)
Fr. 10'000.00	Beitrag an Prot.-kirchlicher Hilfsverein (Pastoration Tessin)
Fr. 60'000.00	Gesamtrevision der Kirchenordnung
Fr. 91'350.60	Einlage ins Eigenkapital

**Beschluss:** Dem Antrag Kirchenrat wird mit grosser Mehrheit zugestimmt.

**Schlussabstimmung:**

**Antrag Kirchenrat:** Der Kirchenrat beantragt der Synode folgende Verwendung des Ertragsüberschusses 2005 zu genehmigen:

Fr. 40'000.00	Einlage in den Soforthilfefonds
Fr. 5'000.00	Beitrag an „Mut zur Gemeinde“
Fr. 10'000.00	Beitrag an Cevi Regionalverband AG–SO–LU–ZG
Fr. 10'000.00	Starthilfe an Bibelgesellschaft AG – SO
Fr. 5'000.00	Beitrag an cfd – Christlicher Friedensdienst
Fr. 10'000.00	Beitrag an Brot für alle
Fr. 10'000.00	Beitrag an Mission 21
Fr. 10'000.00	Beitrag an Heks
Fr. 15'000.00	Beitrag an SEK für die CH-Kirchen im Ausland (anstelle Kollekte)
Fr. 10'000.00	Beitrag an Stiftung Diakonie-Rappen Aarau (10-Jahre-Jubiläum)
Fr. 10'000.00	Beitrag an Prot.-kirchlicher Hilfsverein (Pastoration Tessin)
Fr. 60'000.00	Gesamtrevision der Kirchenordnung
Fr. 91'350.60	Einlage ins Eigenkapital

**Beschluss:** Zustimmung mit grossem Mehr, einer Gegenstimme und einigen Enthaltungen.

105

## **Aargauer Kirchenbote: Neuregelung der Herausgeberschaft und Reglement zur Herausgabe einer Mitgliederpublikation**

**Anträge:**

**Grundsatzbeschlüsse:**

1. Die Landeskirche übernimmt die Herausgabe des Aargauer Kirchenboten vom «Verein zur Herausgabe des Aargauer Kirchenboten».
2. Alle Aargauer Kirchgemeinden verteilen nach einer Übergangsfrist von zwei Jahren ab Inkrafttreten der entsprechenden Bestimmungen den Aargauer Kirchenboten an alle Haushaltungen, in denen mindestens ein Mitglied wohnt.
3. Die Kirchgemeinden tragen die auf sie entfallenden Abbonnementskosten.

**Ausführungsbeschlüsse:**

4. Die Kirchenordnung wird mit dem neuen § 134bis ergänzt.
5. Die Synode verabschiedet das neue Reglement zur Herausgabe einer Mitgliederpublikation.

Zu den Grundsatzbeschlüssen referiert von der GPK Franziska Zehnder.

Der Kirchenrat schlägt der Synode vor, dass die Landeskirche die Trägerschaft vom Kirchenboten übernehmen soll. Die bisherige Trägerschaft, der Verein zur Herausgabe des Kirchenboten, unterstützt das Begehren. Verbunden mit dem Wechsel ist auch ein obligatorisches Abonnement für alle Mitglieder der reformierten Landeskirche.

Die GPK hat zu den Grundsatzbeschlüssen keine einheitliche Meinung. Ich zeige deshalb Argumente für beide Seiten auf:

Für eine Herausgabe durch die Landeskirche spricht:

- **Gute Vernetzung unter den Kirchgemeinden:**  
Wir erwarten mehr Informationen über grössere Veranstaltungen in den anderen Kirchgemeinden.
- **Stärkung der reformierten Identität:**  
durch eine gemeinsame Zeitung wird die reformierte Identität gestärkt und es können mit ihr auch Kirchen ferne Gemeindeglieder angesprochen werden.
- **Meinungsvielfalt:**  
Eine kantonale Kirchenzeitung zeigt die Meinungsvielfalt in der reformierten Landeskirche. Die fünf Vertreter/Innen der Synode in der Herausgeberkommission werden dafür sorgen, dass der Kirchenbote kein einseitiges Sprachrohr wird.
- **Qualitätssteigerung:**  
Dank einer erhöhten Auflage wird es möglich sein, zum gleichen Preis ein besseres Produkt zu gestalten.

Die Gegner einer Übernahme befürchten:

- **Verlust eines Teils der Eigenständigkeit der Kirchgemeinden:**  
Es wird befürchtet, dass die Landeskirche noch mehr von oben herab steuert.
- **Verlust eines Teils der gemeindeeigenen Identität:**  
Die Kirchgemeinden können sich nicht mehr mittels eigenen Blättern von anderen Kirchgemeinden abheben.
- **Gefahr von Qualitätseinbussen:**  
Bei einem obligatorischen Abonnement haben die Kirchgemeinden nicht mehr die Möglichkeit, das Abonnement zu kündigen. Die Kirchgemeinden haben so keine Möglichkeit, die Qualität des Kirchenboten zu beeinflussen. Wer garantiert die Qualität?

Zur Finanzierung:

Der Kirchenrat schlägt vor, dass die einzelnen Kirchgemeinden die Abonnementskosten wie bisher selbst tragen. Für einen grossen Teil der Kirchgemeinden wird sich dadurch gar nichts ändern. Eine Finanzierung durch die Landeskirche könnte nur mit einer Erhöhung des Zentralkassenbeitrags erfolgen. Dies wäre ein Zeichen der Solidarität zwischen den reichen und den finanzschwächeren Kirchgemeinden.

Die GPK empfiehlt mehrheitlich auf das Geschäft einzutreten und unterstützt die Anträge 1 bis 3 des Kirchenrates, welche die Grundsatzbeschlüsse betreffen.

Vom Kirchenrat spricht Claudia Bandixen:

Die allermeisten Leute sind der Meinung, der Kirchenbote sei die Zeitung der Kirche. Die wenigsten wissen, dass der Kirchenbote von einem unabhängigen Verein herausgegeben wird. Die Landeskirche hat keinen Einfluss darauf. Diese Situation ist für beide Seiten schwierig.

Vor rund 3 Jahren haben sich die Verantwortlichen vom Kirchenboten zum ersten Mal wegen einer möglichen Übernahme an den Kirchenrat gewendet. Ihnen liegt heute das Resultat eines längeren Prozesses vor.

Dem Kirchenrat ist die reformierte Identität wichtig. Sachliche Überlegungen und ehrliches Bemühen um Glaube und Kirche von allen Beteiligten haben zum Vorschlag für eine Übernahme geführt.

Zu den Grundsatzbeschlüssen spricht vom Kirchenrat Urs Karlen:

Zuerst möchte ich klar stellen, dass es heute nur um den kantonalen Kirchenboten und nicht um die deutschschweizerische Kirchenzeitung geht. Es ist noch sehr ungewiss, ob es in Zukunft überhaupt eine deutschschweizerische Kirchenzeitung geben wird.

Im Mai 2003 hat sich der Vorstand des Kirchenboten an den Kirchenrat gewandt, um die Situation grundsätzlich zu überprüfen. Im Jahr 2004 hat der Kirchenrat eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die Vor-

*schläge über eine mögliche Zusammenarbeit von Verein und Landeskirche erarbeiten sollte. Das Resultat dieser vielfältigen Arbeit liegt Ihnen heute vor. Auf der Grundlage der vorgelegten Regelungen bietet der Herausgeberverein der Landeskirche die Übernahme der Herausgabe des Aargauer Kirchenboten an.*

#### **Wichtige Fakten:**

- *Eine Zeitung ist immer noch die effektivste und effizienteste Form der Mitgliederkommunikation.*
- *Der Kirchenbote ist die einzige reformierte Mitgliederpublikation im Aargau.*
- *Von den 76 Kirchgemeinden haben 57 den Kirchenboten abonniert, 19 geben eigene oder gar keine Publikation heraus.*
- *Abdeckung der Mitglieder durch den Kirchenboten: 76, 5%, Auflage: ca. 85'000.*
- *Der Kirchenbote ist für die abonnierten Kirchgemeinden das wichtigste Kommunikationsmedium.*
- *Unsere Kommunikation muss sich im Umfeld der modernen Mediengesellschaft behaupten.*

#### **Ziele der Botschaft:**

- *Gemeinsame, koordinierte Kommunikation mit möglichst allen Mitgliedern der Aargauer Landeskirche.*
- *Langfristige finanzielle und organisatorische Sicherung der gemeinsamen Mitgliederpublikation.*
- *Breite, langfristig beständige Herausgeberschaft, gute Verknüpfung mit der Landeskirche und Gemeinden.*
- *Abdeckung: Alle Kirchgemeinden im Aargau.*
- *Kosteneffiziente Produktion durch hohe Auflage, führt zu einer Senkung des Abonnementspreises.*
- *Koordinierte und abgestimmte Kommunikation der ganzen Kirche mit ihren Mitgliedern.*

*Der Kirchenrat beantragt der Synode auch die Verbindlichkeit des Kirchenboten:*

- *Die Publikation wird jedem Haushalt zugestellt, in welchem mindestens ein Mitglied lebt.*
- *Die Kirchgemeinden stellen dem Kirchenboten die Abonnementsadressen zur Verfügung.*
- *Die Kirchgemeinden übernehmen die auf sie entfallenden Abonnementskosten. Die Art der Finanzierung steht den Kirchgemeinden frei.*

*Die Kirchgemeinden sind in der Gestaltung der gemeindeeigenen Mitgliederpublikationen frei. Sie können dazu den Kirchenboten und seine Leistungen nutzen, sind aber nicht dazu verpflichtet.*

*Es ist wichtig, dass die Synode heute über den kantonalen Kirchenboten entscheidet. Schiebt sie den Entscheid hinaus, ist die Landeskirche bei der aktiven Entwicklung sowie bei einem eventuellen Entscheid über eine deutschschweizerische Kirchenzeitung ausgeschlossen. Dies wäre dann die Aufgabe des heutigen Herausgebervereins.*

*Ich bitte Sie, auf das Geschäft einzutreten und den Anträgen des Kirchenrates zuzustimmen.*

#### **Eintretensdebatte:**

*Peter Lüscher, Bözen, Mitglied im Vorstand des Vereins zur Herausgabe des Aargauer Kirchenboten. Er weist darauf hin, dass sich die Kirchgemeinden immer mehr aus finanziellen und ideologischen Gründen vom Kirchenboten verabschieden, da sie der Meinung sind, dass die Kosten bei einem eigenen Blatt niedriger seien. Häufig sind diese eigenen Blätter jedoch teurer. Mit jeder Kirchgemeinde, die den Kirchenboten nicht mehr abonniert, verteilt sich die finanzielle Last auf weniger Kirchgemeinden. Irgendeinmal wird dann die Situation eintreten, dass die verbliebenen Kirchgemeinden die Kosten nicht mehr tragen können und der Kirchenbote aufgegeben werden muss. Wenn dann jede Kirchgemeinde ihr eigenes Blatt herausgibt, wird es schwierig sein, die kirchlich reformierte Presselandschaft im Aargau neu zu gestalten.*

*Dass die Landeskirche bei der Herausgabe der jetzigen Zeitung gar nichts zu bestimmen hat, ist den wenigsten Leuten klar. Durch die Übernahme der Trägerschaft durch die Landeskirche könnte der Kirchenbote zu einem wirklichen Boten der Kirche gemacht werden.*

*P. Lüscher bittet die Synode, auf das Traktandum einzutreten und der Übernahme der Trägerschaft durch die Landeskirche zu zustimmen.*

*Dietmar Blanke, Bremgarten-Mutschellen, weist darauf hin, dass seine Kirchgemeinde ein eigenes Blatt herausgibt. Müsste sich Bremgarten-Mutschellen dem Kirchenboten wieder anschliessen, wäre*

die Kirchgemeinde gezwungen, das eigene Blatt anzupassen, was mit Aufwand und Kosten verbunden wäre.

Gemäss Zeitungsberichten ist auf Pfingsten 2008 die deutschweizerische Kirchenzeitung geplant. Auf diesen Zeitpunkt hin müsste die Kirchgemeinde Bremgarten-Mutschellen erneut die Gemeindebeilage anpassen, was wiederum Kosten und Aufwand mit sich bringen würde. D. Blanke ist der Meinung, dass die Entwicklung der deutschschweizerischen Zeitung abgewartet werden müsse, bevor das Projekt Aargauer Kirchenbote in die Wege geleitet werden sollte. Er stellt

**Antrag:**

Die Debatte über den Aargauer Kirchenboten wird auf die Frühjahrssynode verschoben.

*Urs Karlen*, Kirchenrat, nimmt Stellung zum Antrag. Er bezweifelt, dass die Entwicklung der deutschschweizerischen Kirchenzeitung im Frühling weiter fortgeschritten sein wird und empfiehlt, den Antrag Blanke abzulehnen.

**Abstimmung:**

**Antrag Dietmar Blanke:**

Die Debatte über den Aargauer Kirchenboten wird auf die Frühjahrssynode verschoben.

**Beschluss:**

Der Antrag wird mit klarem Mehr abgelehnt.

*Brigitte Huwiler*, Birr, spricht als Synodale und Vizepräsidentin des Kirchenboten.

Sie weist darauf hin, dass der Vorstand des Kirchenboten keinen Einfluss auf den Zeitpunkt der Verhandlungen über die deutschschweizerische Kirchenzeitung habe.

B. Huwiler versichert, dass der Vorstand des Kirchenboten der Landeskirche kein marodes, sondern ein gut funktionierendes Geschäft anbiete. Der Vorstand des Kirchenboten habe aber schon vor einigen Jahren erkannt, dass die Vereinsstruktur und die Frage der Herausgeberschaft überdacht werden müssten.

Für die Landeskirche und die Kirchgemeinden sei es wichtig, eine Mitgliederzeitung herauszugeben, die jede Haushaltung im Kanton erhalte, in der jemand Kirchensteuern bezahlt.

Die vielen passiven Kirchenmitglieder ermöglichen mit ihren Kirchensteuern das kirchliche Leben in den Kirchgemeinden. Mit dem Kirchenboten können auch diese Menschen über das kirchliche Leben informiert werden und sie erhalten Informationen darüber, wie ihre Steuern eingesetzt werden.

Sie bittet die Synode, der Verbindlichkeit des Kirchenboten zu zustimmen.

**Abstimmung Eintreten:**

Die Synode beschliesst mit grosser Mehrheit Eintreten.

**Diskussion der Grundsatzbeschlüsse:**

*Hans-Peter Tschanz*, Mellingen, ist mit der Vorlage einverstanden. Ihn stört aber, dass die Landeskirche sich nicht an der Finanzierung beteiligt. Er möchte, dass die Landeskirche 10% der Abonnementskosten übernimmt und so den Kirchgemeinden mit eigenen Blättern entgegenkommt. Er rechnet mit einem Betrag von Fr.130'000.00 pro Jahr. Er erinnert daran, dass der Beitrag durch die Zentralkasse an die Pensionskasse jährlich um Fr. 130'000.00 sinkt und ist der Meinung, dass dieser Betrag für den Kirchenboten eingesetzt werden sollte. Im ersten Jahr könnte dieser Betrag dem Eigenkapital entnommen werden. Er stellt

**Antrag:**

Bei KO 134bis soll ein neuer Absatz 4 eingefügt werden:

Die reformierte Landeskirche Aargau leistet an die Publikation einen Beitrag in der Höhe von mind. 10% der gesamten Abonnementskosten.

Der bisherige Absatz 4 wird neu Absatz 5.

*Jürg Maurer*, Reitnau, vertritt die Ansicht, dass der Kirchenbote ohne Obligatorium gestartet werden sollte. Der Kirchenbote soll die Kirchgemeinden durch Qualität überzeugen, ihn wieder zu abonnieren.

Reitnau ist ebenfalls eine der Gemeinden mit einem eigenen Blatt, Die Kündigung des Abonnements für den Kirchenboten erfolgte wegen seinem Inhalt.

Er ist überzeugt, dass ein Kirchenbote mit guter Qualität die Kirchgemeinden wieder zurückgewinnen könne.

*Ursula Misteli*, Bremgarten-Mutschellen, gibt zu bedenken, dass ein Obligatorium des Kirchenboten für ihre Kirchgemeinde Mehrkosten zur Folge hätte. Für die Landeskirche bedeute die Herausgabe des Kirchenboten einen Mehrwert, da sie damit alle reformierten Mitglieder erreichen könne und somit Kosten spare. Sie ist der Meinung, die Landeskirche sollte sich mit jährlich Fr. 200'000.00 am Kirchenboten beteiligen. Sie stellt

**Antrag:**

Die Landeskirche zahlt ab 2008 einen jährlichen Beitrag von Fr. 200'000.00 an die Kosten für den Kirchenboten.

*Jürg Bell*, Rheinfelden, begrüsst im Grundsatz die Übernahme des Kirchenboten durch die Landeskirche. Der Kirchenrat begründe die Übernahme unter anderem damit, dass die Landeskirche die beste Basis für ein langfristiges Überleben des Kirchenboten bilde. Er ist der Meinung, dass die demokratische Basis über die Verteilung des Kirchenboten in den Kirchgemeinden entscheiden soll. Es entspreche dem reformierten Selbstverständnis, Entscheide demokratisch durch die Betroffenen selbst zu fällen. Eine obligatorische Verteilung des Kirchenboten wäre ein unnötiger Eingriff in die Rechte der Gemeindeglieder und in die Gemeindeautonomie. Ein guter Kirchenbote werde freiwillig von den Kirchgemeinden abonniert. Zwang sei nicht das geeignete Mittel, um die Kirchgemeinden von der Notwendigkeit und der Qualität des Kirchenboten zu überzeugen. Finanzschwächere Kirchgemeinden mit einem eigenen Gemeindeblatt müssten aus finanziellen Gründen auf ihr eigenes Blatt verzichten. Er stellt

**Antrag:**

Grundsatzbeschluss 2 soll neu lauten:

Die Abgabe des Aargauer Kirchenboten durch die Kirchgemeinden an ihre Mitglieder ist freiwillig. Jede Kirchgemeinde entscheidet für sich selbst, ob sie den Kirchenboten an ihre Mitglieder verteilt oder nicht.

Eine Zustimmung zu diesem Antrag hätte Auswirkungen auf die Ausführungsbeschlüsse.

*Daniel Hess*, Auenstein, spricht im Namen der Fraktion Lebendige Kirche. Er habe versucht, einer aussenstehenden Person das Traktandum Kirchenbote zu erklären. Diese Person sei sehr erstaunt darüber gewesen, dass der Kirchenbote nicht von der Landeskirche herausgegeben werde und dass nicht alle reformierten Mitglieder im Kanton Aargau den Kirchenboten erhalten.

Er weist darauf hin, dass in der heutigen Zeit Informationen sehr wichtig seien und der grosse Anteil der passiven Mitglieder Anspruch auf Informationen aus erster Hand habe. Gerade der hohe Anteil an passiven Mitgliedern sowie die nicht bescheidene Höhe der Kirchensteuer mache ein einheitliches Informationsorgan umso wichtiger.

*Marie-Eve Morf*, Bremgarten-Mutschellen, unterstützt die Herausgabe des Kirchenboten durch die Landeskirche. Sie ist überzeugt, dass ein Organ mit kantonalem, schweizerischem und weltweitem Kirchenhorizont nötig ist. Sie ist aber auch der Meinung, dass die Landeskirche einen finanziellen Beitrag an die Abonnementskosten leisten sollte.

*Ursula Merz*, Birmenstorf-Gebenstorf-Turgi, unterstützt die Meinung, dass alle Mitglieder im Kanton den Kirchenboten erhalten sollten. In ihrer Kirchgemeinde seien verschiedene Strömungen spürbar. Sie sei froh um den Kirchenboten, durch ihn erhalte sie Impulse von anderen Seiten.

*Reinhard Eisner*, Uerkheim, ist nicht damit einverstanden, dass der Kirchenbote gegen die Gemeindeblätter gestellt wird. Auch seine Kirchgemeinde gibt ein eigenes Blatt heraus. Er ist der Meinung, dass es einen Kirchenboten brauche, der über die Grenze hinausschauen und verschiedene Meinungen kontrovers wider gibt. Andererseits könne ein Kirchenbote nicht das gemeindeeigene Blatt vollständig ersetzen. Gemeinden, welche günstig ein eigenes Blatt herausgeben, sollten von der Landeskirche einen finanziellen Beitrag erhalten. Er weist darauf hin, dass die Kirchgemeinde Uerkheim eine 16-seitige Zeitung achtmal jährlich in jeden Haushalt der Kirchgemeinde abgebe. Dies koste jährlich nur Fr. 2868.00. Der Kirchenbote würde diese Kosten verdoppeln. Er stellt

**Antrag:**

Die Landeskirche übernimmt für Gemeinden mit einer bestehenden eigenen Publikation die Kosten des Kirchenboten, wenn die Kosten der Publikationen günstiger als die Bezugskosten des Kirchenboten sind.

*Sonja Widmer*, Seon, sind die thematische Vielfalt und die offene Haltung des Kirchenboten wichtig. Er gebe Anregungen zum eigenen Denken. In Kirchgemeinden könne es bei personellen Wechsels Änderungen in der Ausrichtung geben. Der Kirchenbote könne auf einer Durststrecke Wegzehrung sein und jemanden vor dem Abwenden von der Kirche bewahren. Ihr ist wichtig, dass der Kirchenbote an alle Mitglieder verteilt wird.

*Roland Frauchiger*, Thalheim, ist mit der Herausgabe des Kirchenboten durch die Landeskirche einverstanden. Zur redaktionellen Freiheit erwartet er von der Herausgeberkommission Einfluss zu spüren. Mühe hat er hingegen mit der zwangsverordneten Verteilung des Kirchenboten. Die Kirchgemeinde Thalheim habe die Möglichkeit, im Dorfblatt zu publizieren und könne so sämtliche Einwohner erreichen. Er schlägt vor, dass alle Kirchgemeinden den Kirchenboten ihren Mitgliedern anbieten und die Abonnementskosten übernehmen. In der Kirchenordnung gebe es keine anderen Beispiele, die den Kirchgemeinden solch hohe Ausgaben verordnen. Es widerspreche dem Grundsatz der Gemeindeautonomie.

Für ihn ist fraglich, ob mit einer Zwangsverteilung des Kirchenboten passive Mitglieder mobilisiert werden können. Er stellt

**Antrag:**

Grundsatzbeschluss 2 soll wie folgt lauten:

Alle Aargauer Kirchgemeinden bieten den Aargauer Kirchenboten allen Haushaltungen an, in denen mindestens ein Mitglied wohnt.

*Susi Dätwyler*, Unterentfelden, schliesst sich dem Votum von R. Frauchiger an. Die Kirchgemeinde Unterentfelden habe den Kirchenboten seit drei Jahren nicht mehr abonniert. Die Kündigung erfolgte u.a. auf Grund einer Erhebung, welche ergeben hatte, dass die meisten Personen nur die Gemeindeinformationen lesen.

Ein anderer Aspekt waren die Finanzen, bisher sind ca. 80% der Ausgaben einer Kirchgemeinde fix gebunden. Mit der Zwangsverteilung des Kirchenboten würde der für eigene Projekte und Bedürfnisse zur Verfügung stehende Betrag noch kleiner. S. Dätwyler möchte zudem wissen, wie das neue Erscheinungsbild des Kirchenboten gestaltet werden soll. Sie regt an, das bestehende Erscheinungsbild zu überarbeiten, und führt als Beispiel den Kirchenboten des Kantons Thurgau an, welcher mit einer Auflage von 48'000 selbsttragend und kostengünstig sei.

In der Synodebotschaft steht, dass der Umfang der Gemeindeinformationen von den Kirchgemeinden bestimmt werde und die Gemeindeseiten im Abopreis inbegriffen seien. S. Dätwyler ist aber überzeugt, dass im Abopreis nur eine einseitig bedruckte A4-Seite inbegriffen sei.

Gemäss § 6 Abs. 2, des Reglements wird die Form der Gemeindeinformation von der Herausgeberkommission bestimmt. S. Dätwyler möchte wissen, ob damit die inhaltliche Form oder die äussere Erscheinung gemeint sei.

Im Weiteren möchte sie Auskunft darüber, wer über einen Beitritt zur deutschschweizerischen Zeitung entscheide, wenn der Übernahme der Trägerschaft durch die Landeskirche zugestimmt werde. Nach ihrer Meinung müsste die Synode über einen Beitritt entscheiden.

Ihrer Meinung nach hat ein Kirchenbote in guter Qualität und ansprechender Erscheinung Chancen, von den Kirchgemeinden wieder abonniert zu werden.

*Edgar Stehle*, Wettingen-Neuenhof, berichtet, dass auch seine Kirchgemeinde vor einigen Jahren Erhebungen zum Kirchenboten gemacht habe. Diese seien schlecht ausgefallen. Da auch die Informationen aus der Gemeinde nicht mehr gelesen worden seien, wurde das Abonnement gekündigt und durch ein eigenes Blatt ersetzt. Müsste der Kirchenbote an alle Mitglieder verteilt werden, wäre das gemeindeeigene Blatt finanziell nicht mehr tragbar. Er ist der Meinung, dass der Kirchenbote gezielt nur an interessierte Gemeindeglieder verteilt werden soll. Er stellt

**Antrag:**

Grundsatzbeschluss 2 soll wie folgt lauten:

Alle Aargauer Kirchgemeinden verteilen nach einer Übergangsfrist von zwei Jahren ab Inkrafttreten der entsprechenden Bestimmungen den Aargauer Kirchenboten an alle Haushaltungen, in denen mindestens ein Mitglied wohnt und dies wünscht.

*Stefan Mayer*, Mellingen, ist mit der Idee eines kantonalen Kirchenboten einverstanden. Bisher habe die Möglichkeit, Veranstaltungen der Landeskirche in der Beilage zum Kirchenboten zu bewerben, aus Platzgründen gefehlt. Die Landeskirche erhalte mit dem Kirchenboten nun diese Möglichkeit und damit einen Mehrwert. Er unterstützt den Antrag, dass die Landeskirche einen Beitrag an die Abonnementskosten bezahlen soll. Ein etwas günstigerer Kirchenbote würde den Gemeinden mit eigenen Blättern die Umstellung erleichtern.

*Walter Preisig*, Rein, unterstützt das Obligatorium des Kirchenboten. Er ist der Meinung, dass anders gesinnte Christen berücksichtigt werden müssen. Es dürfe nicht sein, dass eine Gruppe Zensur für eine ganze Kirchgemeinde übe. Er habe die Erfahrung gemacht, dass die finanzstarken Gemeinden eine teurere Lösung ausserhalb des Kirchenboten suchen und dadurch den Abopreis für die kleinen Kirchgemeinden erhöhen. Er ist der Meinung, es brauche eine gemeinsame Publikation, welche die Zusammengehörigkeit zeige. Wenn jede Kirchgemeinde nur das beziehe, was sie benötige, sei die Landeskirche nicht mehr nötig.

Er unterstützt den Antrag von Ursula Misteli, dass die Landeskirche sich jährlich mit Fr. 200'000.00 an den Abonnementskosten beteiligen soll.

*Claudia Bandixen*, Kirchenratspräsidentin, nimmt zu verschiedenen Voten Stellung. Es gebe verschiedene Zugänge zu Theologie. Die Vielstimmigkeit des Kirchenboten sei wichtig.

Bei den Erhebungen von Kirchgemeinden zum Kirchenboten hänge das Ergebnis zum Teil auch von der Art der Befragung ab.

Bei der Verteilung des Kirchenboten möchte sie nicht von einem Zwang sprechen, sondern von einer Chance, dass alle Mitglieder erreicht werden können.

*Urs Karlen*, Kirchenrat, nimmt Stellung zur Frage von S. Dätwyler, betreffend Erscheinungsbild.

Um ein entsprechendes Erscheinungsbild vorzulegen, hätte die Landeskirche bereits viel Geld investieren müssen. Er bestätigt den von S. Dätwyler erwähnten Widerspruch zu den Gemeindebeilagen.

*Hans Rösch*, Kirchenrat, nimmt Stellung zum Votum von R. Eisner. Bei der Kostenangabe könne es sich nicht um eine Vollkostenrechnung handeln. Rechne man die Personalkosten auch mit, seien die Kosten sehr viel höher.

Zum Vorschlag eines Beitrags der Landeskirche an die Abonnementskosten bemerkt H. Rösch, dass der Kirchenrat davon ausgeht, dass der Kirchenbote, wie bisher, nach dem Verursacherprinzip weiterverrechnet wird. Wenn die Landeskirche den Kirchenboten subventionieren würde, müssten diejenigen Gemeinden, die ihn schon bisher abonniert haben, weniger bezahlen und die neuen Abonnenten, müssten mehr bezahlen. Mit der Subventionierung würden aber Fixkosten generiert, die nicht mit den jährlichen Fr. 130'000.00 der geminderten Pensionskassenbeiträge aufgefangen werden könnten. Er empfiehlt, von einer Subvention durch die Landeskirche abzusehen und das Verursacherprinzip weiterzuführen.

*Stefan Mayer*, Mellingen, nimmt Stellung zur Antwort von Hans Rösch. Bei dem Beitrag der Landeskirche gehe es genau um das Verursacherprinzip. Der Kirchenbote diene nicht nur den Kirchgemeinden, sondern auch der Landeskirche. Er gebe dem Kirchenrat und den landeskirchlichen Diensten eine zusätzliche Möglichkeit, sich zu positionieren und ihre eigenen Veranstaltungen zu bewerben. Aus diesem Grund sollte die Landeskirche einen Beitrag leisten.

Der Kirchenrat zieht sich für eine kurze Beratung zurück.

*Urs Karlen*, Kirchenrat, informiert über die Ergebnisse der Beratung des Kirchenrates. Der Kirchenrat macht den Vorschlag, dass sich die Landeskirche ab dem Jahr 2008 mit einem jährlichen Beitrag von Fr. 150'000.00 am Kirchenboten beteiligt.

*Edgar Stehle*, Wettingen-Neuenhof, zieht seinen Antrag zugunsten von Antrag Roland Frauchiger zurück.

*Jürg Hochuli*, Schöffland, schlägt vor, die Reihenfolge der Grundsatzbeschlüsse zu ändern. Er möchte zuerst über die Grundsatzbeschlüsse 2 und 3 abstimmen, danach soll die Abstimmung über den ersten Grundsatzbeschluss erfolgen. Ob er dem Grundsatzbeschluss 1 zustimme, hänge für ihn auch davon ab, ob der Kirchenbote an alle Mitglieder verteilt werde oder nicht.

*Paul Bhend*, Oftringen, möchte dem neuen Kirchenboten eine Chance geben. Ob der Kirchenbote gelesen werde oder nicht, hänge von der Tagesform jeder Person ab und nicht von einer grundlegenden Haltung gegenüber der Kirche. Wenn nicht interessierte Personen den Kirchenboten nicht erhalten, haben sie gar keine Möglichkeit, ihre Meinung über die Kirche zu ändern.

*Urs Zimmermann*, Synodepräsident, fordert Jürg Hochuli auf, Antrag für Änderung der Reihenfolge der Grundsatzbeschlüsse zu stellen, ansonsten wird sie beibehalten.

*Akke Goudsmit*, Windisch, möchte wissen, wer bei einer Übernahme der Herausgabe des Kirchenboten durch die Landeskirche über einen Beitritt zur deutschschweizerischen Kirchenzeitung bestimmen wird.

*Daniel Hess*, Auenstein, nimmt Stellung zum Antrag von Roland Frauchiger. Er ist auch dagegen, eine Papierflut zu produzieren, die im Altpapier landet. Es sei aber mit dem Kirchenboten gleich wie bei Spitalbesuchen. Wenn er Besuche macht, sind die Patienten froh, dass er gekommen ist. Würde er die Personen anfragen, ob er kommen soll, würden sie ablehnen. So sei es auch mit dem Kirchenboten.

*Paul Klee*, Muri, vergleicht den Kirchenboten mit dem Gleichnis des Saemanns, welches besagt, dass ein Viertel der Saat wächst. Er ist überzeugt, dass ein Viertel des Kirchenboten gute Frucht trägt.

*Peter Baumberger*, Umiken, möchte wissen, was mit dem Eigenkapital des Kirchenboten von Fr. 576'000.00 und dem Reservefonds von Fr. 200'000.00 geschehe. Zudem möchte er wissen, ob das a+o weg falle, wenn die Landeskirche den Kirchenboten herausgibt.

*Urs Karlen*, Kirchenrat, antwortet auf die Frage von Akke Goudsmit, wer nach einer Übernahme des Kirchenboten durch die Landeskirche über einen Beitritt zur deutschschweizerischen Zeitung entscheide.

Darüber entscheide die Herausgeberkommission, in welcher die Synode auch vertreten sein wird. Zu den Fragen von Peter Baumberger antwortet U. Karlen, dass der Kirchenbote separat geführt werde. Da müsse ein gewisses Polster sein, das heisst, es sollten immer genügend Mittel für mindestens drei Ausgaben vorhanden sein. Wenn die Synode die Fr. 150'000.00 beschliesst, haben diese auf den Abopreis einen Einfluss. Der Kirchenbote wird aber dadurch nicht mehr finanzielle Mittel haben. Es wird eine Mischrechnung geben.

Das a+o wird nicht abgeschafft. Das Zielpublikum von Kirchenbote und a+o ist völlig verschieden.

*Brigitte Huwiler*, Birr, stellt klar, dass das Eigenkapital des Kirchenboten von Fr. 576'000.00 ein Geschenk vom Kirchenboten an die Landeskirche sei.

*Klaus Neugeboren*, Beinwil am See, hat sich als Pfarrer und Dekan für die Verbreitung des Kirchenboten in den Kirchgemeinden stark gemacht. Ihn stört die Art, wie die Verbreitung des Kirchenboten geplant ist. Er zieht Vergleiche zum Kommunismus. Er ist der Meinung, dass der Kirchenbote durch gute Qualität überzeugen soll. Jeder Zwang sei ein Zeichen für Schwäche. Der Kirchenbote soll durch kostengünstiges Verteilen und gute Qualität die Kirchgemeinden wieder zurück gewinnen.

*Reinhard Eisner*, Uerkheim, zieht seinen Antrag zum Grundsatzbeschluss 3 zurück. Er unterstützt den Antrag von Roland Frauchiger. Er ist nicht damit einverstanden, dass die Abonnierung des Kirchenboten Pflicht sein soll und die gemeindeeigenen Blätter verschwinden. Diese Blätter hätten Tradition in den Kirchgemeinden.

*Fleurie Marianne Tross*, Kelleramt, stört, dass die Synode nach der Übernahme des Kirchenboten durch die Landeskirche nicht mehr über den Beitritt zur deutschschweizerischen Zeitung bestimmen kann. Damit die Synode mehr Einfluss nehmen kann, sieht sie zwei Möglichkeiten. Wäre der Beitrag der Landeskirche jährlich im Budget, könnte die Synode dies als Thema aufnehmen und diskutieren. Sie stellt

**Antrag:**

Die Synode beschliesst, ob die Aargauer Landeskirche statt dem Kirchenboten dem deutschschweizerischen Kirchenblatt beitritt.

*Hans-Peter Tschanz*, Mellingen, stört der Vergleich zum Kommunismus von Klaus Neugeboren. Er sieht da schon einen Unterschied. Schliesslich könne jeder Empfänger den Kirchenbote ohne Strafe vernichten, wenn er das wolle.

*Claudia Bandixen*, Kirchenratspräsidentin, bestätigt, dass das a+o weiterhin herausgegeben werde, auch wenn der Kirchenbote durch die Landeskirchen übernommen werde. Das a+o dient zur Information von Synodalen, Kirchenpflegen und Mitarbeitenden von Kirchgemeinden. Kirchenfernere Personen müssen nicht so detailliert informiert werden. Sie warnt davor, aufgrund fiktiver Situationen Entscheide zu treffen. Seit 30 Jahren wird der deutschschweizerische Kirchenbote diskutiert. Heute muss die Synode für das Jetzt eine gute Lösung finden.

*Jürg Bell*, Rheinfelden, zieht seinen Antrag zu Gunsten des Antrags von Roland Frauchiger zurück.

*Hans-Peter Tschanz*, Mellingen, zieht seinen Antrag zurück.

*Reinhard Eisner*, Uerkheim, zieht seinen Antrag zurück.

Der Antrag von Fleurie Marianne Tross wird bei den Ausführungsbeschlüssen behandelt.

### **Abstimmung:**

**Antrag 1 Kirchenrat:** Die Landeskirche übernimmt die Herausgabe des Aargauer Kirchenboten vom „Verein zur Herausgabe des Aargauer Kirchenboten“.

**Beschluss:** Dem Antrag wird bei 3 Gegenstimmen und einigen Enthaltungen zugestimmt.

**Antrag 2 Kirchenrat:** Alle Aargauer Kirchgemeinden verteilen nach einer Übergangsfrist von zwei Jahren ab Inkrafttreten der entsprechenden Bestimmungen den Aargauer Kirchenboten an alle Haushaltungen, in denen mindestens ein Mitglied wohnt.

**gegen**

**Antrag Roland Frauchiger:** Alle Aargauer Kirchgemeinden bieten den Aargauer Kirchenboten allen Haushaltungen an, in denen mindestens ein Mitglied wohnt.

**Beschluss:** Zustimmung zum Antrag Kirchenrat mit 89:63 Stimmen.

**Antrag 3 Kirchenrat:** Die Kirchgemeinden tragen die auf sie entfallenden Abonnementkosten. Die Landeskirche leistet ab 2008 den Beitrag von Fr. 150'000.00/Jahr.

**Gegen**

**Antrag Ursula Misteli:** Die Landeskirche leistet ab 2008 einen jährlichen Beitrag von Fr. 200'000.00 an den Kirchenboten.

**Beschluss:** Zustimmung zum Antrag Kirchenrat mit 95:55 Stimmen.

## **Schlussabstimmung Grundsatzbeschlüsse:**

- Antrag 1 Kirchenrat:** Die Landeskirche übernimmt die Herausgabe des Aargauer Kirchenboten vom „Verein zur Herausgabe des Aargauer Kirchenboten“.
- Antrag 2 Kirchenrat:** Alle Aargauer Kirchgemeinden verteilen nach einer Übergangsfrist von zwei Jahren ab Inkrafttreten der entsprechenden Bestimmungen den Aargauer Kirchenboten an alle Haushaltungen, in denen mindestens ein Mitglied wohnt.
- Antrag 3 Kirchenrat:** Die Kirchgemeinden tragen die auf sie entfallenden Abonnementkosten. Die Landeskirche leistet ab 2008 den Beitrag von Fr. 150'000.00/Jahr.
- Beschluss:** Den Anträgen 1 bis 3 wird mit grossem Mehr bei 13 Gegenstimmen und einigen Enthaltungen zugestimmt.

## **Ausführungsbeschlüsse:**

Zu den Ausführungsbeschlüssen referiert von der GPK *Franziska Zehnder*.  
*Bei den Ausführungsbeschlüssen hat die GPK zu einer einheitlichen Meinung gefunden. Die GPK unterstützt die Anträge des Kirchenrates. Im Reglement werden Organisation und Strukturen festgehalten. Eine Herausgeberkommission übernimmt die strategische Führung. Auf der operativen Seite ist die Verlags- und Geschäftsführung verantwortlich für die Produktion. Für den Inhalt ist der Redaktor verantwortlich.*

*Der Kirchenrat hat die Oberaufsicht, er wählt die zehn Mitglieder der Herausgeberkommission. Die Zusammensetzung erfolgt nach einem festgelegten Schlüssel, der Gewähr bietet für die angestrebte Meinungsvielfalt. Dabei haben Synode, Pfarr- und Diakoniekapitel das Recht, Vorschläge zu machen. Die GPK wünscht drei Änderungen im Wortlaut des Reglements:*

### **Antrag 1:**

*§ 9 Abs. 1 soll neu lauten:*

*Der Kirchenrat übt die Oberaufsicht über die Herausgabe der Mitgliederpublikation aus.*

*Bei § 12 und 13 schlägt die GPK vor, dass die Geschäftsführung und der Redaktor durch die Herausgeberkommission gewählt werden und der Kirchenrat anschliessend diese Wahlen nur noch bestätigt. Die GPK möchte dadurch der Herausgeberkommission mehr Gewicht geben.*

### **Antrag 2:**

*§ 12 Abs. 2 soll neu lauten:*

*Der/die Verlags- und Geschäftsführer/in wird von der Herausgeberkommission gewählt. Der Kirchenrat bestätigt die Wahl.*

### **Antrag 3:**

*§ 13 Abs. 2 soll neu lauten:*

*Der/die verantwortliche Redaktor wird von der Herausgeberkommission gewählt. Der Kirchenrat bestätigt die Wahl.*

*Ich bitte Sie, die Anträge der GPK zu unterstützen und anschliessend den beiden Anträgen des Kirchenrates zu zustimmen.*

## **Detailberatung der Ergänzung der Kirchenordnung:**

### **Antrag Kirchenrat:**

KO § 134bis Abs. 3 sei wie folgt zu ergänzen:

Aus der Zentralkasse wird jährlich ein Beitrag von Fr. 150'000.00 an die Abonnementkosten geleistet. Dieser Zusatz tritt ab 1.1.2008 in Kraft.

*Urs Zimmermann*, Synodepräsident, findet es nicht sinnvoll, die Höhe des Betrags in der Kirchenordnung festzuhalten.

*Jürg Hochuli*, Schöftland, unterstützt die Meinung von Urs Zimmermann. Es sei nicht üblich, dass in der Kirchenordnung Beträge festgehalten werden. Es soll lediglich festgehalten werden, dass die Zentralkasse einen Beitrag leistet. Die Synode habe dann im Rahmen des Voranschlages jährlich die Möglichkeit über die Höhe zu bestimmen. Er stellt

**Antrag:**

KO § 134bis Abs. 3 sei wie folgt zu ergänzen:

Aus der Zentralkasse wird jährlich ein Beitrag an die Abonnementskosten geleistet. Dieser Zusatz tritt ab 1.1.2008 in Kraft.

*Akke Goudsmit*, Windisch, ist auch der Meinung, dass in der Kirchenordnung kein Betrag stehen sollte. Sie möchte, dass die Synode jährlich neu über die Höhe des Beitrags bestimmen kann.

*Jürg Bell*, Rheinfelden, ist ebenfalls der Meinung, dass kein Betrag in der Kirchenordnung festgehalten werden soll. Er schlägt vor, in der Kirchenordnung einen Prozentsatz der Abonnementskosten festzuhalten. Er stellt

**Antrag:**

KO § 134bis Abs. 3 sei wie folgt zu ergänzen:

Aus der Zentralkasse wird jährlich ein Beitrag von 15% der Abonnementskosten geleistet. Dieser Zusatz tritt ab 1.1.2008 in Kraft.

*Michael Rahn*, Erlinsbach, vertritt ebenfalls die Meinung, dass kein Betrag in die Kirchenordnung gehöre. Die Synode habe die Höhe des Beitrags bereits in einer vorhergehenden Abstimmung bestimmt. Dabei sei nicht die Meinung gewesen, dass die Höhe jährlich neu diskutiert werde. Er schlägt vor, dass in der Kirchenordnung festgelegt wird, dass die Zentralkasse einen Beitrag leistet und dass die Höhe des Beitrags im Reglement festgehalten wird. Er stellt

**Antrag 1:**

KO § 134bis Abs. 3 sei wie folgt zu ergänzen:

Die Zentralkasse entrichtet einen Beitrag, dessen Höhe im Reglement festgelegt wird. Dieser Zusatz tritt ab 1.1.2008 in Kraft.

*Hans-Peter Tschanz*, Mellingen, stört die laufende Diskussion. Die Synode habe Grundsatzentscheide gefällt und er erwarte, dass diese vom Kirchenrat an der richtigen Stelle umgesetzt werden.

*Jürg Bell*, Rheinfelden, zieht seinen Antrag zurück.

**Abstimmung:**

**Antrag 1 Rahn:**

§ 134bis Abs. 3 KO sei wie folgt zu ergänzen:

Die Zentralkasse entrichtet einen Beitrag, dessen Höhe im Reglement festgelegt wird. Dieser Zusatz tritt ab 1.1.2008 in Kraft.

**Beschluss:**

Dem Antrag wird mit grossem Mehr zugestimmt.

Mit diesem Beschluss wird die Abstimmung zu den Anträgen des Kirchenrates und von J. Hochuli hinfällig.

**Detailberatung des Reglements:**

*Michael Rahn*, Erlinsbach, möchte bei § 5 die Höhe des Beitrags der Zentralkasse einfügen. Er schlägt vor, einen neuen Abs. 2 einzufügen. Er stellt

**Antrag 2:**

Bei § 5 sei ein neuer Abs. 2 einzufügen:

Die Zentralkasse subventioniert die Mitgliederpublikation mit Fr. 150'000.00 pro Jahr.

**Antrag Kirchenrat:**

Bei § 5 sei ein neuer Abs. 2 einzufügen:

Die Zentralkasse leistet ab 2008 einen jährlichen Beitrag von Fr. 150'000.00 an die Publikationskosten.

*Michael Rahn*, Erlinsbach, ist mit der Formulierung des Kirchenrates einverstanden und zieht seinen Antrag 2 zurück.

*Hans-Peter Tschanz*, Mellingen, spricht zu § 5 Abs. 2. Er möchte wissen, welchem Eigenkapital eventuelle Ertragsüberschüsse zugewiesen werden. Wenn die Mitgliederpublikation selbst tragend geführt werden soll, müsse im Reglement verdeutlicht werden, dass das Eigenkapital der Mitgliederpublikation gemeint sei. Er stellt

**Antrag 1:**

§ 5 Abs. 2 sei wie folgt zu ergänzen:

Eventuelle Ertragsüberschüsse werden dem Eigenkapital der Mitgliederpublikation zugewiesen.

*Hans Rösch*, Kirchenrat, ist der Meinung, dass Ertragsüberschüsse dem Eigenkapital der Landeskirche zugewiesen werden müssten. Der Kirchenbote sei nach der Übernahme nicht mehr selbständig, sondern Bestandteil der Landeskirche.

*Hans-Peter Tschanz*, ist damit nicht einverstanden. Bei einem Ertragsüberschuss müssten die Abonnementkosten gesenkt werden und nicht das Eigenkapital der Landeskirche geäufnet werden.

**Abstimmung:****Antrag 1 Hans-Peter Tschanz:**

§ 5 Abs. 2 sei wie folgt zu ergänzen:

Eventuelle Ertragsüberschüsse werden dem Eigenkapital der Mitgliederpublikation zugewiesen.

**Beschluss:**

Dem Antrag wird mit grossem Mehr zugestimmt.

*Felix Beaud*, Eglise française, ist der Meinung, dieser Beschluss sei juristisch nicht korrekt. Er rät dem Kirchenrat, den Beschluss von einer Fachperson zu prüfen.

*Hans-Peter Tschanz*, Mellingen, ist wichtig, dass Ertragsüberschüsse beim Kirchenboten bleiben. Die Formulierung könne auch eine andere sein.

*Stefan Mayer*, Mellingen, möchte wissen, wie das jetzige Kapital von 700'000.00 des Kirchenboten in die Landeskirche eingebunden werde.

*Brigitte Huwiler*, Birr, nimmt dazu Stellung. Der Herausgeberverein des Kirchenboten übergebe den Kirchenboten mit der klaren Auflage, dass das Kapital sowie allfällige Gewinne dem Kirchenboten zugewiesen werden sollen und nicht allgemein der Landeskirche.

*Susi Dätwyler*, Unterentfelden, hat eine Frage zu § 6 Abs. 2. Sie möchte wissen, ob die Herausgeberkommission die inhaltliche oder die äusserliche Form der Gemeindeinformationen festlegt.

*Brigitte Huwiler*, Birr, betont, dass die Herausgeberkommission nicht über den Inhalt der Gemeindeinformationen bestimmt. Es gehe nur um die äusserliche Form.

*Susi Dätwyler*, Unterentfelden, stellt

**Antrag:**

§ 6 Abs. 2 soll wie folgt ergänzt werden:

Die äussere Form, in der die Gemeindeinformationen erscheinen, wird von der Herausgeberkommission festgelegt.

**Abstimmung:**

**Antrag Susi Dätwyler:** § 6 Abs. 2 soll wie folgt ergänzt werden:  
Die äussere Form, in der die Gemeindeinformationen erscheinen, wird von der Herausgeberkommission festgelegt.

**Beschluss:** Dem Antrag wird mit grossem Mehr zugestimmt.

*Stefan Mayer*, Mellingen, spricht zu § 6 Abs. 1 und § 4 Abs. 1, welcher besagt, dass die Mitgliederzeitung mindestens einmal im Monat erscheint. § 6 Abs. 1 besagt, dass jede Ausgabe der Mitgliederpublikation die Gemeindeinformationen enthält. Für ihn ist nicht klar, weshalb die Anzahl Gemeindeinformationen von der Anzahl der Ausgaben der Mitgliederpublikation abhängen soll. Er stellt

**Antrag:**

§ 6 Abs. 1 soll wie folgt lauten:  
Die Mitgliederpublikation kann die inhaltlich von den einzelnen Kirchgemeinden verantworteten Gemeindeinformationen enthalten.

*Patrik Müller*, Leiter Kommunikation und Theologie, empfiehlt, von einer „Kann“-Formulierung abzusehen. Mit einer „Kann“-Formulierung sei die Herausgeberkommission nicht gezwungen, die Gemeindeinformationen zu übernehmen. Er empfiehlt folgende Formulierung: „Die Mitgliederpublikation enthält die inhaltlich von den einzelnen Kirchgemeinden verantworteten Gemeindeinformationen“. So müssen die von den Kirchgemeinden gelieferten Gemeindeinformationen aufgenommen werden. Die Kirchgemeinden sind aber nicht verpflichtet, jeder Ausgabe der Mitgliederpublikation Gemeindeinformationen beizulegen.

*Stefan Mayer*, Mellingen, ist mit der vorgeschlagenen Formulierung einverstanden und zieht seinen Antrag zurück.

Der Kirchenrat stimmt der von Patrik Müller vorgeschlagenen Formulierung zu und übernimmt sie.

*Rosmarie Bolliger*, Lenzburg-Hendschiken, möchte wissen, wie viele Gemeindeseiten im Abonnementspreis inbegriffen sind.

*Urs Karlen*, Kirchenrat, beantwortet diese Frage. Wenn die Kirchgemeinden die Gemeindeseiten selbst herstellen und der Kirchenbote diese nur beilegt, steigen die Kosten nicht. Wenn aber der Kirchenbote die Gemeindebeilagen herstellen müsste, würde der Abopreis steigen.

*Hans-Peter Tschanz*, Mellingen, sieht in § 8 Abs. 2 einen Widerspruch und stellt

**Antrag 2:**

§ 8 Abs. 2 soll neu lauten:  
Das Budget der Mitgliederpublikation wird von der Herausgeberkommission ohne Zustimmung der Synode verabschiedet, wenn es ausgeglichen ist oder wenn es einen Aufwandüberschuss von weniger als 10% aufweist. Andernfalls wird das Budget der Synode zur Genehmigung vorgelegt.

*Hans-Peter Tschanz*, Mellingen, stört, dass die Synode nur Mitglieder für die Herausgeberkommission vorschlagen soll und der Kirchenrat diese wählt. Er stellt:

**Antrag 3:**

Bei § 8 soll ein neuer Absatz 4 eingefügt werden:  
Die Synode wählt fünf Mitglieder der Herausgeberkommission auf eine vierjährige Amtsdauer.

**Antrag 4:**

§ 9 Abs. 2 soll neu lauten:  
Er wählt jeweils auf eine vierjährige Amtsdauer fünf Mitglieder der Herausgeberkommission.

**Antrag 5:**

§ 10 Abs. 2 soll neu lauten:  
Sie besteht aus zehn Mitgliedern.

**Antrag 6:**

§ 10 Abs. 3 sei zu streichen.

**Antrag 7:**

§ 9 Abs. 2 sei zu ergänzen:

Pfarrkapitel und Diakoniekapitel haben ein Vorschlagsrecht für je ein Mitglied der Herausgeberkommission.

*Daniel Hehl*, Vizepräsident der Synode, möchte von Hans-Peter Tschanz wissen, ob eine Möglichkeit wäre, dass das Synodebüro die fünf Mitglieder der Herausgeberkommission wählt.

*Hans-Peter Tschanz*, Mellingen, ist mit diesem Vorschlag nicht einverstanden.

*Michael Rahn*, Erlinsbach, unterstützt den Antrag von Fleurie Marianne Tross, dass die Synode über einen allfälligen Beitritt zur deutschschweizerischen Kirchenzeitung abstimmen soll.

**Abstimmung:****Antrag 2 Hans-Peter Tschanz:**

§ 8 Abs. 2 soll neu lauten:

Das Budget der Mitgliederpublikation wird von der Herausgeberkommission ohne Zustimmung der Synode verabschiedet, wenn es ausgeglichen ist oder wenn es einen Aufwandüberschuss von weniger als 10% aufweist. Andernfalls wird das Budget der Synode zur Genehmigung vorgelegt.

Der Kirchenrat kann dieser Formulierung zustimmen.

**Antrag 3 Hans-Peter Tschanz:**

Bei § 8 soll ein neuer Absatz 4 eingefügt werden:  
Die Synode wählt fünf Mitglieder der Herausgeberkommission auf eine vierjährige Amtsdauer.

**Beschluss:**

Zustimmung mit grossem Mehr.

**Antrag GPK:**

§ 9 Abs. 1 soll neu lauten:  
Der Kirchenrat übt die Oberaufsicht über die Herausgabe der Mitgliederpublikation aus.

**Beschluss:**

Zustimmung mit grossem Mehr.

**Antrag 4 Hans-Peter Tschanz:**

§ 9 Abs. 2 soll neu lauten:  
Er wählt jeweils auf eine vierjährige Amtsdauer fünf Mitglieder der Herausgeberkommission.

**Beschluss:**

Zustimmung mit grossem Mehr.

*Peter Baumberger*, Umiken, ist der Meinung, dass es heissen müsste, fünf der zehn Mitglieder.

*Hans-Peter Tschanz*, Mellingen, hält fest, dass § 10 Abs. 2 besagt, dass die Herausgeberkommission aus zehn Mitgliedern besteht, damit sei die von P. Baumberger gewünschte Ergänzung überflüssig.

*Thomas Kümmerli*, Oftringen, stellt einen Ordnungsantrag. Er möchte dass die Diskussion an dieser Stelle abgebrochen und an einer nächsten Synode wieder aufgenommen wird.

*Urs Karlen*, Kirchenrat, schlägt ebenfalls Abbruch der Diskussion vor, und schlägt vor, diese an der Wahlsynode fortzuführen.

*Urs Zimmermann* erklärt, dass eine erneute Traktandierung erst an der Juni-Synode 2007 möglich sein werde.

*Brigitte Huwiler*, Birr, bittet die Synode, die Verhandlungen nicht abzubrechen. Ab 2007 werde es mehr als einen Drittel neue Synodale geben. Sie findet es nicht gut, wenn die neue Synode das ganze Reglement nochmals behandeln müsste.

*Hans-Peter Tschanz*, Mellingen, spricht auch für die Weiterführung der Diskussion.

**Abstimmung:**

**Antrag Kümmerli**

Die Diskussion wird im Sinne einer ersten Lesung fortgesetzt. Das Reglement wird in einer späteren Synode beschlossen.

**Beschluss:**

Die Synode lehnt den Antrag mit 94:29 Stimmen ab.

*Hansruedi Pfister*, Holderbank-Möriken-Wildegg, ist der Meinung, dass das Pfarrkapitel und das Diakoniekapitel ihre Vertreter selbst wählen sollen. Der Kirchenrat könne dann noch drei Mitglieder wählen. Er stellt

**Antrag:**

Das Pfarrkapitel und das Diakoniekapitel wählen je ein Mitglied in die Herausgeberkommission.

*Claudia Bandixen*, Kirchenratspräsidentin, stellt klar, dass der Kirchenrat dann nicht drei, sondern nur noch zwei Mitglieder der Herausgeberkommission wählen würde, da der Leiter Kommunikation von Amtes wegen Mitglied ist.

**Abstimmung:**

**Antrag 7 Hans-Peter Tschanz:**

§ 9 Abs. 2 wird mit folgendem Satz ergänzt:  
Pfarrkapitel und Diakoniekapitel haben ein Vorschlagsrecht für je ein Mitglied der Herausgeberkommission.

**Gegen**

**Antrag Hansruedi Pfister:**

Das Pfarrkapitel und das Diakoniekapitel wählen je ein Mitglied in die Herausgeberkommission.

**Beschluss:**

Zustimmung mit 66:52 Stimmen zu Antrag Tschanz.

**Antrag 7 Hans-Peter Tschanz:**

§ 9 Abs. 2 wird mit folgendem Satz ergänzt:  
Pfarrkapitel und Diakoniekapitel haben ein Vorschlagsrecht für je ein Mitglied der Herausgeberkommission.

**Beschluss:**

Zustimmung mit grossem Mehr.

**Antrag 5 Hans-Peter Tschanz:**

§ 10 Abs. 2 soll neu lauten:  
Sie besteht aus insgesamt zehn Mitgliedern.

Keine Abstimmung. Alle sind damit einverstanden.

**Antrag 6 Hans-Peter Tschanz:**

§ 10 Abs. 3 sei zu streichen.

Keine Abstimmung. U. Zimmermann stellt klar, dass darüber schon beschlossen wurde.

**Antrag GPK:**

§ 12 Abs. 2 soll neu lauten:  
Der/die Verlags- und Geschäftsführer/in wird von der Herausgeberkommission gewählt. Der Kirchenrat bestätigt die Wahl.

**Beschluss:** Zustimmung grossem Mehr.

**Antrag GPK:** § 13 Abs. 2 soll neu wie folgt lauten:  
Der/die verantwortliche Redaktor/in wird von der Herausgeberkommission gewählt. Der Kirchenrat bestätigt die Wahl.

Der Kirchenrat erklärt, dass er die vorgeschlagene Formulierung übernimmt.

*Hans-Peter Tschanz*, beanstandet § 14 Abs. 1. Eine Inkraftsetzung des Reglements mache erst zu dem Zeitpunkt Sinn, wenn die Landeskirche die Herausgeberschaft übernehme. Er stellt

**Antrag 8:**  
§ 14 Abs. 1 soll neu wie folgt lauten:  
Dieses Reglement wird nach der Beschlussfassung der Synode durch den Kirchenrat auf den Termin der Übergabe der Herausgeberschaft des Kirchenboten an die Landeskirche in Kraft gesetzt.

**Abstimmung:**

**Antrag 8 Hans-Peter Tschanz:** § 14 Abs. 1 soll neu wie folgt lauten:  
Dieses Reglement wird nach der Beschlussfassung der Synode durch den Kirchenrat auf den Termin der Übergabe der Herausgeberschaft des Kirchenboten an die Landeskirche in Kraft gesetzt.

**Beschluss:** Zustimmung mit grossem Mehr.

*Christa Bolliger*, Rued, fragt nach den Übergangsfristen, nachdem die Synode dem Antrag Tschanz zugestimmt hat.

*Urs Karlen*, Kirchenrat, macht auf § 14 Abs. 2 aufmerksam, welcher besagt, dass die Übergangsfrist von zwei Jahren ab Inkrafttreten des Reglements beginnt.

*Urs Zimmermann*, informiert, dass Fleurie Marianne Tross ihren Antrag betreffend Beitritt zur deutschschweizerischen Kirchenzeitung zurück gezogen hat.

**Schlussabstimmung Ausführungsbeschlüsse:**

**Antrag 4 Kirchenrat:** Die Kirchenordnung wird mit dem neuen § 134bis ergänzt.

**Beschluss:** Die Synode stimmt dem Antrag bei einer Enthaltung zu.

**Antrag 5 Kirchenrat:** Die Synode verabschiedet das neue Reglement zur Herausgabe einer Mitgliederpublikation.

**Beschluss:** Die Synode stimmt dem Antrag bei einer Enthaltung zu.

**Zusammenfassung der Beschlüsse:**

**Kirchenordnung:**

§ 143 Abs. 3 Die Kirchgemeinden sind verpflichtet, die Abonnementskosten für die Mitgliederpublikation zu tragen.

Die Zentralkasse entrichtet einen Beitrag, dessen Höhe im Reglement festgelegt wird. Dieser Zusatz tritt ab 1.1.2008 in Kraft.

#### **Reglement:**

- § 5 Abs. 2 Die Mitgliederpublikation ist finanziell selbsttragend. Sie führt eine eigene Rechnung. Sämtliche Einnahmen und Ausgaben gehen zu Lasten der Rechnung der Mitgliederpublikation. Eventuelle Ertragsüberschüsse werden dem Eigenkapital der Mitgliederpublikation zugewiesen.
- § 6 Abs. 2 Die äussere Form, in der die Gemeindeinformationen erscheinen, wird von der Herausgeberkommission festgelegt.
- § 8 Abs. 4 Die Synode wählt fünf Mitglieder der Herausgeberkommission auf eine vierjährige Amtsdauer.
- § 9 Abs. 1 Der Kirchenrat übt die Oberaufsicht über die Herausgabe der Mitgliederpublikation aus.
- § 9 Abs. 2 Er wählt jeweils auf eine vierjährige Amtsdauer fünf Mitglieder der Herausgeberkommission. Pfarrkapitel und Diakoniekapitel haben ein Vorschlagsrecht für je ein Mitglied der Herausgeberkommission.
- § 10 Abs. 2 Sie besteht aus insgesamt 10 Mitgliedern.
- § 10 Abs. 3 wird gestrichen.
- § 12 Abs. 2 Der/die Verlags- und Geschäftsführer/in wird von der Herausgeberkommission gewählt. Der Kirchenrat bestätigt die Wahl.
- § 14 Abs. 1 Dieses Reglement wird nach der Beschlussfassung der Synode durch den Kirchenrat auf den Termin der Übergabe der Herausgeberschaft des Kirchenboten an die Landeskirche in Kraft gesetzt.

106

## **Beitritt als Trägermitglied zum Verein Oekumenischer Seelsorgedienst für Asylsuchende der Region Basel (OeSA)**

#### **Antrag:**

**Die Synode beschliesst, dass die Reformierte Landeskirche Aargau dem Verein „Ökumenischer Seelsorgedienst für Asylsuchende der Region Basel“ (OeSA) als Trägermitglied beitrifft.**

Von der GPK spricht *Heidi Sommer*:

*Die reformierte Landeskirche Aargau unterstützt den OeSA schon seit vielen Jahren mit einem Beitrag von Fr. 20'000.00. Dieser setzt sich zusammen aus Fr. 5'000.00 Mitgliederbeitrag und Fr. 15'000.00 freiwillige Zuwendung.*

*Die GPK unterstützt den Antrag des Kirchenrates auch in Zukunft Fr. 5'000.00 als festen Beitrag und Fr. 15'000.00 auf freiwilliger Basis zu leisten. So kann verhindert werden, dass ein Gewohnheitsrecht über den gesamten Betrag von Fr. 20'000.00 abgeleitet werden kann. Es könnte allenfalls einmal die Situation eintreten, dass es nicht möglich ist, mehr als den festen Mitgliederbeitrag von Fr. 5'000.00 zu leisten.*

Vom Kirchenrat spricht *Konrad Naegeli*:

*Der Beitritt in den Verein OeSA hat keine Mehrkosten zur Folge. Der OeSA begleitet und betreut Menschen in schwierigen Situationen, sie erfahren Wärme und Zuneigung. Der Kirchenrat hat im Dezember 2005 den OeSA besucht und festgestellt, dass effizient, aber spartanisch gearbeitet wird. Die Ref.*

Landeskirche ist im Vorstand des OeSA vertreten durch Frau Johanna Berger, Synodale der Kirchgemeinde Frick. Unsere Landeskirche zahlt seit Jahren einen freiwilligen Beitrag von Fr. 20'000.00 pro Jahr. Der Kirchenrat möchte durch die Mitgliedschaft die Verbindung zum OeSA verbindlich machen. Der bisherige jährliche Beitrag von Fr. 20'000.00 werden neu aufgeteilt in Fr. 5'000.00 Mitgliederbeitrag und Fr. 15'000.00 Spende.  
Ich bitte Sie um Zustimmung zum Beitritt als Trägermitglied des Vereins OeSA.

#### **Eintretensdebatte:**

Eintreten ist unbestritten.

#### **Detailberatung:**

Keine Wortmeldung.

#### **Abstimmung:**

##### **Antrag Kirchenrat:**

Die Synode beschliesst, dass die Reformierte Landeskirche Aargau dem Verein „Ökumenischer Seelsorgedienst für Asylsuchende der Region Basel“ (OeSA) als Trägermitglied beitrifft.

##### **Beschluss:**

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

107

## **Information Rügeljubiläum**

Vom Kirchenrat referiert *Konrad Naegeli*:

*Thema des Jubiläums war „vielerlei Glück“. Dazu haben vom 24.-27. August 06 verschiedene Veranstaltungen statt gefunden. Ziel dieser Veranstaltungen war unter anderem eine bessere Wahrnehmung des Tagungszentrums Rügel sowohl in der Kirchenlandschaft als auch in einem breiteren Umfeld.*

*Zielgruppen waren Menschen, die die Kirche kennen und sich mit ihr oder dem Rügel verbunden fühlen; ebenso wie Menschen, die der Kirche fern stehen.*

*Es haben folgende Aktivitäten statt gefunden:*

- *Synodale auf dem Rügel:  
Am 7. Juni 2006 hat die Synode ihre Mittagspause auf dem Rügel verbracht, mit dem Ziel, dass die Synode den Rügel kennt und den Synodalen eine positive Rügel-Erfahrung zu ermöglichen.*
- *Fahnenprojekt mit Fahnenübergabe:  
56 Kirchgemeinden haben sich an diesem Projekt beteiligt und ihre selbst gestalteten Fahnen auf dem Rügel präsentiert. Das Ziel war die Vernetzung zwischen Kirchgemeinden und Rügel.*
- *„Das Glück des Friedens“ (Peacecamp):  
350 Erwachsene und 100 Erwachsene haben die Gelegenheit wahrgenommen, das Camp zu besuchen. Die Ziele von Peacecamp sind Gewaltprävention und Friedensförderung bei Jugendlichen und Erwachsenen*
- *„Das Glück der Freiheit“ (Podium):  
Das Ziel war, Kirchen kritischen Menschen bewusst zu machen, dass Religion und Freiheit sich nicht ausschliessen und dass die Kirche die Freiheit fördert, so weit sie zum Glück beiträgt.*
- *„Das Glück jenseits von Grenzen“ (Workshops und Podium):  
Das Ziel war, Menschen, die offen sind für Grenzerfahrungen, ein positives Kirchenerlebnis zu ermöglichen, in der Kirche Berührungängste mit Grenzerfahrungen abbauen.*
- *„Das Glück in der Begegnung“ (Ländlerbrunch)  
Die Ziele waren, volkstümlich orientierten Menschen ein positives Kirchenerlebnis zu und ermöglichen und die Kirche für volkstümliche Angebote zu sensibilisieren.*

- „Das Glück in der Begegnung“ (Festakt):  
Das Ziel war, bei gesellschaftlich massgebenden Personen Aufmerksamkeit für Rügel und Landeskirche wecken, Kontakte pflegen und über ein alle betreffendes Thema nachdenken. Die Grossratspräsidentin Esther Egger, Landstatthalter Ernst Hasler, Kirchenratspräsidentin Claudia Bandixen und Studienleiter des Rügels, Thomas Bornhauser hielten Referate.
- „Träume vom Glück“:  
Der Jubiläumsgottesdienst hat am 27. August statt gefunden mit durchschnittlicher Besucheranzahl.

Insgesamt belaufen sich die Ausgaben für das Jubiläum auf ca. Fr. 69'000.00. Fr. 60'000.00 hat die Synode bewilligt. Der Rest wird, wie in der Synodevorlage vorgesehen, über das Marketing-Konto des Rügels abgerechnet. Die Jubiläums-Zeitung sowie ein grosses Inserat konnten vollständig durch Sponsoring gedeckt werden.

Ich danke allen, die im Rahmen des Jubiläums gute Arbeit geleistet haben. Denen, die Geld gesprochen haben und denen, die Initiative und Freizeit investiert haben. Es war ein würdiges Jubiläum mit Ausstrahlung.

Urs Zimmermann dankt K. Naegeli für den Bericht und er dankt allen am Jubiläum Beteiligten.

108

## **Interpellation Uwe Bauer betr. Schreiben des Kirchenrates an die Kirchenpflegen vom Juni 2006 hinsichtlich der Bewerbungen von Pfarrer/-innen mit ausländischem Abschluss**

Infolge der fortgeschrittenen Zeit wird dieses Traktandum auf die Wahlsynode vom 17. Januar 2007 verschoben.

109

## **Verschiedenes**

### **Jugendsynode:**

Am 28. Oktober 2006 hat im Grossratssaal eine Jugendsynode stattgefunden. U. Zimmermann dankt Thomas Gautschi und allen Verantwortlichen für die Organisation und Durchführung der Jugendsynode.

### **Agenda:**

Mittwoch, 6. Juni 2007, Sommersynode in Baden  
Mittwoch, 14. November 2007, Herbstsynode in Aarau

### **Verabschiedungen:**

**Therese Wagner** tritt per 31. Dezember 2006 als Mitglied des Kirchenrates zurück. Sie wurde im Januar 1995 in den Kirchenrat gewählt. Zuerst betreute sie das Ressort Bildung. Therese Wagner engagierte sich bei der Schaffung der landeskirchlichen Frauenstelle. Seit der Reorganisation der landeskirchlichen Strukturen hat Th. Wagner die Verantwortung für das Dossier „Theologie und Ethik“. Durch die Mitgestaltung der Ordinationsfeiern hinterlässt sie starke Eindrücke.

U. Zimmermann dankt Th. Wagner im Namen der Synode für ihren grossen Einsatz für die Landeskirche und wünscht ihr alles Gute für ihren weiteren Weg und vor allem Gesundheit und Kraft für neue Aufgaben.

**Jürg Maurer** tritt als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission per 31. Dezember 2006 zurück. Die Synode hatte ihn im Januar 1995 in die GPK gewählt. Schon vor der Wahl war er langjähriges Mitglied der Synode. Für die geleistete Arbeit dankt der Synodepräsident im Namen der Synode herzlich und wünscht ihm alles Gute.

*Der Synodepräsident* verabschiedet die abtretenden Synodalen. Er dankt ihnen für ihr Mitdenken und Mittragen der Synode.

Per 31. Dezember 2006 tritt **Urs Zimmermann** als Synodepräsident zurück. Im Namen der Synode dankt ihm Daniel Hehl herzlich für seinen Einsatz für die Landeskirche. U. Zimmermann war langjähriges Mitglied der Synode, die letzten vier Jahre amtierte er als Synodepräsident. D. Hehl würdigt U. Zimmermann als korrekten Präsidenten, der auch schwierige Klippen souverän und besonnen umschiff hat. U. Hehl erinnert an die emotionale Situation anlässlich der Verteilung des Ertragsüberschuss in Thalheim oder an das Traktandum Kirchenboten der heutigen Sitzung. Die Synode verliert einen Kirchenallrounder mit viel Erfahrung und Wissen. D. Hehl wünscht dem abtretenden Synodepräsidenten für die Zukunft alles Gute, gute Gesundheit und viel Freude an seiner Arbeit als Mitglied des Rates SEK.

*Claudia Bandixen*, Kirchenratspräsidentin verabschiedet Urs Zimmermann:

U. Zimmermann hat die Kirche auf verschiedenen Ebenen mit gestaltet. So als Gemeindepfarrer, Dekan, wie auch in verschiedenen Arbeitsgruppen und nicht zuletzt als Synodepräsident. In grossen Spannungsfeldern ist er immer ruhig und besonnen geblieben. Fairness und Korrektheit waren ihm stets wichtig. C. Bandixen dankt U. Zimmermann für seine Arbeit und wünscht ihm für die Zukunft und die bevorstehende Pensionierung alles Gute und Gottes Segen.

*Silvia Kistler*, verabschiedet U. Zimmermann im Namen der Fraktion Kirche und Welt.

U. Zimmermann hat immer souverän durch die Verhandlungen geführt. Durch seine ruhige Art wurden alle gebührend wahrgenommen, so dass ein tragfähiger Konsens gefunden werden konnte. U. Zimmermann hat die Fraktion Kirche und Welt nachhaltig geprägt. S. Kistler dankt U. Zimmermann für seine Arbeit und wünscht ihm alles Gute.

*Urs Zimmermann*, Synodepräsident:

Er dankt für die schönen Worte und die Unterstützung. Er beendet die Amtsperiode als Synodepräsident mit einem lachenden und einem weinenden Auge. Er wünscht der Synode Gottes Beistand in schwierigen Entscheiden und einen guten Weg in die Zukunft.

Die Synode schliesst um 18.00 Uhr.